## Ginleitung.

In unserer Beit bes Fortschreitens in Wiffenschaft und Runft, wo befonbere bie Erfahrungmiffenfchaften rafchen Schrittes vorangeben, und auch bie Geschichte ber Menschen und Bolfer bei fichrerer Begrundung immer mehr in-nern Busammenhang und Aufflarung bes Ginzelnen gewinnt, mehr und mehr Geift und Leben erhalt, und zu ihrer Sulfe und ihrem Dienfte unfere Erbe, ber Bohnfit ber Menichen und Bolfer, ber Schanplat ihrer Thaten, Begegniffe und Schickfale, von welchen bie Gefchichte fpricht, fort und fort mehr burchforicht und immer genauer befaunt wird; wo man noch vorhandenes Dunfle und Ungewiffe in Bestimmung und Feststellung ber Beit und ber Beiten mehr aufhellet, zur Gewißheit und fomit auch mehr Licht und Gewißheit in Die Weschichte felbit bringt: wo man Urfunden, Giegel, Mangen aller Beit, aller Art und aller Orte ferner ju Erlanterungen und Beweisen fur Geschichte und zu andern Zwecken erforicht, prufet und benütt; wo bie Geschlechtlehre langft nicht mehr grundlofer Berfuche voll ift, ber Gefchlechter Urfprung nicht bloß Sahrhunderte, fondern felbit Sahrtaufende hinauf gurudguführen, und für Diefelben ruhmvolle Bermandtichaften beranszufinden, fondern ohne Borliebe angestellte unparteiische Untersuchungen und Berichtigungen mehr und mehr in fich begreift, und ber Beschichte fo bienet wie fie fann und foll: - in folcher Beit barf auch bie Bappenwiffenschaft, Die Wiffenschaft eine Art geschichtlicher Denfmahle, bie Bappen, zu erflaren und anzuwenden, welche mit ber Beichlechtlehre in fo naher Berbindung fichet, in Die Gefdichte ber fruheften Beiten gurude, und mit ber Gefchichte neuer Beit fortgebet, nicht binter anberen gurudbleiben, wenn fie ben Ramen einer Biffenfchaft verdienen foll.

Auf ben Ramen einer Biffenichaft barf fie aber nicht Unfpruch machen, fo lange Unwesentliches und Unhaltbares barin fur richtig und nothwendig erflart, bem Ginfachen, Natürlichen und Gewöhnlichen geheimnifvolle und bagu vielfache und oft fich wiberfprechende Bebeutung zugeschrieben wird, und fo lange beren gange Lehre in einem Gehaufe von Gagen und theilweise an fich noch mangelhaften, unfichern und ungureichenben Regeln, ohne innern Bufammenhang und ohne geschichtliche Grundlage von Urfnuden und Siegeln als Beweisen bestehet. Goll bie Bappenwiffenschaft eine Biffenschaft sein, so muß fie grundlich und bentlich lehren : was Wappen find, wie fie entftanben, wogu fie bienen, wie fie angewendet, im Laufe ber Beit verandert und mit ber Beit nach gewiffen Grundfagen und Regeln eingerichtet und geordnet wurden, muß fie bieje Regeln begrunden, fest ftellen, vervollftanbigen, ihren Bufammenhang zeigen, und in gehöriger Ordnung vortragen, an Beispielen ihre Anwendung

zeigen, und ihre Richtigfeit bamit als Belegen beweifen.

Gine folde Bappenwiffenschaft aufzustellen wird in bem gegenwärtigen Berfe versucht. Um bemfelben ben Ramen eines wiffenschaftlichen gu erwerben, wird zunächst alles Unbegrundete, Unhaltbare und Fabelhafte barans gu entfernen ober als foldes gu bezeichnen, alle geheinnigvolle Dentelei gu verbannen, bem Befentlichen, Bleibenben aber aus ber Geschichte, ben Denfmahlern, besonders ben Urfunden und ihren Siegeln, Grund, Salt und Beweis gu geben fein. Auch die Runftfprache, welche gur Benennung ber Gingelbinge in und bei ben Bappen und gur Befchreibung berfelben in Gebranch gefommen, von Berichiebenen aber auf die eine ober andere Beije verandert und verschieden angewendet worden ift, wird zu fichten, zu vereinfachen, zu vers vollständigen und festzustellen fein, bamit Mangel an Bestimmtheit und Uebers

einstimmung in berfelben nicht Ungewißheit, Unguverläßigkeit und Unrichtigkeit verursache.

Indem die Geschichte nachweiset, daß es überall, schon in den frühesten Zeiten ein Wappenwesen in weiterem Sinne gab, daß in Europa die Herolde Kundige, Vorsteher und Verwalter besielben wurden, dasselbe nach gewissen Grundsätzen ordneten und regelten, die Wappen danach einrichteten, neue macheten, und beausschieftigten, daß diese Säße und Regeln, von ihnen den Genossen und Nachsolgern mündlich überliesert, in den verschiedenen Ländern verdreitet wurden, nach Zeit und Umständen zwar hier und da Abänderung erlitten, Zussätze erhielten z., im Ganzen aber, besonders nachdem Schriften darüber erzschienen waren, doch dieselben waren und blieben: so folgt daraus, daß es seine besondere deutsche ', französische, englische; spanische, italische ze. Wappenlester giebt. Veielmehr muß die Wapvenwissenschaft, da jede Wissenschaft ihr ganzes Gebiet umsassen muß, eine allgemeine sein, sich aber auch auf das worhandene Besondere und Sigenthümliche in den verschiedenen Ländern erstressen, dasselbe prüsen, das Bewährte mit dem allgemein Gewöhnlichen verdieden, und so alles Einzele zusammensassen und mit einander vereinigend das gesammte Wesentliche als ein Ganzes in sich enthalten. Nach allem biesem wird der Begriff der hier abzuhandelnden Wissenschaft so festzustellen sein:

S. 1. Die Wappenwissenschaft lehrt "Ursprung, Zweck, Alter und Beränderung des Wappenwesens kennen, und begreift die Grundsätze, Lehren und Regeln in sich, welche bei den Wappen zu Grunde gelegt sind, und nach welchen sie zu beschreiben, und zu erklären, zu beurtheilen, zu entwerfen, auszusühren, und anzuwenden sind."

Die Kenntniß bessen was Nechtens ist bei ben Bappen liegt strenge genommen nicht in bem Begrisse von Bappenwissenschaft; sie ist aber, obgleich nicht nothwendig, boch wichtig und nüglich, und kann baher vortheilhaft mit berfelben verbunden werden.

Was ben ersten Theil ber Wissenschaft betrifft, von Ursprung, Zweck, Aleter und Beränderung des Wappenwesens, von dessen Aleterthume in das Mittelalter und von der allmähligen Gestaltung desselben in neuerer Zeit, handelt gründlich und ausführlich die erste bereits im Jahre 1841 erschienene Abtheilung dieses Werkes, der Hauptstücke der Wappenwissenschaft, als geschichtliche Grundlegung des Ganzen, noch mit einem zweiten besondern Titel: das Wappenwesen der Griechen und Römer, und anderer alter Wölker, ein Borbild des mittelalterlichen und neuen u. s. w.

Was nach dem angegebenen Begriffe eine Wappenwissenschaft leisten soll, leistet bis jest genügend noch feins der in diesem Fache erschienenen Werfe, deren jedoch verschiedene in Deutschland, England, Frankreich dazu reichen Stoff liesen. Die Mehrzahl berfelben enthält nur das Allgemeine oberstächlich, und ftellt die zu Grund zu legenden Sabe und zu beobachtenden Regeln nacht und mangelhaft hin, ohne ihre Entstehung, ihre Nothwendigkeit nachzuweisen und den Ausammenhang derselben zu zeigen, io wie auch die Serolde sich darauf nicht einließen. In sofern passen dem auch meist die Titel dieser größern oder kleinern Werke, welche sie als eine Kunde, Kunst, Kenntniß, Lehre

<sup>1)</sup> Gegen J. D. Köhlers Meinung, ber sich vergeblich bemühet haben wurde eine "ächte beutsche" Wappenlehre aufzustellen, indem er in f. Nünzbelustigungen (Th. 17. S. 221) von E. G. Ninct, vormahligem Professor und Verfasser verschiedener hierher gehöriger Schriften, sagt: "er war sonderlich bestissen Proportion, Gombination und Symmetrie zu der regularen Gestalt eines rechten alten und ächten deutschen Wappens ersordere, und wie man solsches durch feinen von den Franzosen und Italianern entlehnten fremden Purp verunstalten dürfte; — da man das aufgesührte, weitläustige und präcktige Lehrzebäude der Heraldis mit allen unter einander gemischten Ordnungen aussezieret hat, worinnen auch der große Wersmeister Spener selbst gesehlet."

ber Wappen, Aunst ober Wiffenschaft ber Gerolbe bezeichnen, von beren Namen fie auch herolbische ober heralbische Kunft, und am allgemeinsten heralbif genannt werben 1).

§. 2. Die Wappen selbst aber sind allerlei bestimmte Zeichen und Bilder zur Kennzeichnung (Auszeichnung) und Unterscheidung sowohl einzeler Personen und Familien, als auch ganzer Körperschaften, Städte und Länder d. h. ihrer Bewohner als ein Ganzes zusammengenommen. Ursprünglich auf dem Schilde, der zum Schutz hauptsächlich dienenden Waffe, dargestellt — daher der Name der Sache selbst, indem wappnen und wassen dasselbe sagt — werden die Wappen auf einer einen Schild vorstellenden Fläche abgebildet.

Neber die verschiedene Fasiung des Begriffes von Bappen, die Benennung derselben in den verschiedenen Sprachen, so auch über die Ableitung und Bebentung des Ausbrucks blason, sindet man das Nöthige in der ersten Abtheilung des gegenwärtigen Werkes, S. 343 st. In dem dert S. 345 angesühreten to blaze, als gleichbedeutend mit dem frauz. blasonner gebraucht, kann noch beigefügt werden, daß es in dieser Bedentung der gewöhnliche Ausdruck ist im book of St. Albans, wo für den, welcher das Wappen verstehet und erklärt, auch der davon abgeleitete Ausdruck the blazer gebraucht wird. In der am angeführten Orte gegebenen Erklärung des Ausdruckes blason können hier noch die gezwungenen Ableitungen desselben erwähnt werden, des Menage von latio, weil die Ritter das Wappen auf dem Schilbe trugen, führten, und des Borel von laus und sonare.

S. 3. Ursprung, Bildung und Gebrauch der Wappen reicht bis in die frühesten Zeiten hinauf, ohne daß man bestimmt sagen kann, bei welchem Bolke unsern Wappen Nehnliches und Boransgegangenes zuerst in Gebrauch kam; und aus dem Alterthume, besonders von den Griechen und Kömern, überkam das Mittelalter ein Wappenwesen, noch meist als eine Sache der Wilkführ, welches in demselben bei den Turnspielen dienstlich, durch die Kreuzzüge und das Lehenwesen besonders begünstiget, befördert und verbreitet wurde, so daß auch Geistliche und Frauen Wappen sührten, daß Wappen auf Denkmählern aller Art und sonst noch vielsach angewendet, und bei verschiedenen Gelegenheiten von Königen und Fürsten au solche, die noch keins hatten verliehen wurden. Ueberalt bediente man sich dabei der Herolde, durch welche das Wappens

<sup>\*)</sup> In anderen Sprachen heißt diese Wissenschaft in ähnlicher Weise l'art heraldique, science des armoiries, science hérosque, science de la noblesse, science du blason, art du blason, blason, Engl. heraldry, science of heraldry, art of heraldry, armory, blason of gentrie etc. Sp. ciencia heroica; It. scienza araldica, arte dell' arme, blasone; Holl. Wapenkunde, Wapenkunst; Schw. Heraldiken, Vapenkonst; Dän. Heraldif, Baabenfunst; Bol. heraldyka; Ruß. gerdowjedanie (Mappenwissenschaft); und bei den lateinisch Schreibenden, ars heraldica, res heraldica, heraldica scientia, insignium theoria, ars scutaria, aspilogia (wörtlich Schildebre), blasonia. Rusdolphi verstand unter Wappenwissenschaft mehr den historischen Theil derselben, und Schmeizel sagt in dem Verberichte zu seiner Wappenlehre S. 6: "Obman aber diese Disciplin eine Kunst oder Wissenschaft nennen könne oder solle, bleiden wir undestümmert, und lassen derzleichen Wort Iden der der Schalen einen Geschmack sinder, so an dem Schulz Gezänfe und leeren Schalen einen Weschmack sinder, und sollen Bappensinst, Wappenwissenschaft wird sie genannt ab odiecto, — welches die Wappen sind, als womit diese Disciplin occupiret ist, dieselbe erstläret, und zu erkennen giebt, was dabei zu wissen nöthig.

wesen nach und nach mehr ausgebildet und geregelt wurde. So der neueren Zeit überliefert, wurde es nach bestimmteren und festezen Regeln geordnet und erhielt seine jetzige Gestalt.

Bom Urfprunge, Alter, Gebrauche u. f. w. ber Bappen handelt, wie gefagt, Die erfte Abtheilung biefes Berfes ausführlich. Wenn man auch auf Die Schilbbilber in ben Sanbichriften ber notitia utraque dignitatum cum Orientis tum Occidentis, welche bort C. 188 ff. besprochen worben, feinen großen Werth legen will, in fo fern fie erft in fpaterer Beit ale ber bee Ber= fes felbft bingugefügt fein fonnen und - mogen: fo bleibt boch aus bem fruhern Mittelalter, aus ben wenn gleich fparlichen Denkmahlern noch genug Un-beres, wenn auch Bereinzeltes, übrig, welches ben Uebergang von bem fo zu nennenden Bappenwesen der Alten zu bem späteren und neueren bildet und nicht bloß in Europa, sondern auch in Affen und Afrika, wo es ebenfalls fahrende Ritter und Rriegshelben gab, welche Bilber auf ihren Schilben führten, wie man ben alten Rittergeschichten und Rittergedichten mohl glauben barf 1). Als bie Beit, mit welcher bas neuere Wappenwesen beginnt, barf man bas gehnte Sahrhundert annehmen, auf Die Buverläßgfeit ber Urfunden und ihrer Siegel fugenb. Bare auch ein Reiterflegel bes Grafen Robert von Flanbern, vom Jahre 1072 (Vr. s. 6), welches ben Flanbernichen Lowen auf bem Schilbe beffelben an feinem linten Urme zeigt, gerabe fo wie er auf ben Giegeln fpaterer Beit ericheint, falich, wie Dabillon behauptet haben foll, und burfte bemnach auch nicht vermuthet werben, bag biefer Lowe ichon auf einem Siegel Balbuins von Flandern, vom 3. 1065, auf welchem ber Schilb fo bargefiellt ift, bağ man feine obere Seite nicht fieht, und auf bem noch fruheren bes Arnulf von Flandern, vom 3. 941 (Vr. s. 2) auf welchem bas Schilbbild nicht mehr zu erkennen war 2), vorhanden gewesen sein konne: so weiset dagegen de Courcelles in seiner hist. geneal. et herald. des pairs de France 3) etc. p. 26 ff. fieben Giegel an einer Beirathurfunde von Sancho Infanten von Caftilien mit Guellemine Tochter von Lentule Gaston II. vicomte de Bearn v. 3. 1038 nach, von welchen zwei ganz erhalten seinen und bas eine einen Windhund, bas andere un ecu tranche par des barres transversales zeige, und sogar zwei Siegel von Adelbert duc et marquis de Lorraine an Urfunden v. 3. 1030 und 1037 welche un ecu charge d'un aigle au vol abaisse enthalten; verschiedener anderer Wappen auf Giegeln beffelben und bes folgenden Jahrhunderts 3. B. bes Raymond de St. Gilles auf einem Siegel v. J. 1088 une croix vnidée clêchée et pommetée, anderer von den Jahren 1093, 1096, 1103, 1104, 1113, 1120, 1130 ic. nicht zu gebenfen. Da es nun gewiß ift, bag eine Cache nicht ploglich in Gang fommt, ober eine Gewohnheit eingeführt wird : fo barf man ficher annehmen, baß ichon im vorhergebenben Jahrhunderte Wappenbilber auf Schilden werben geführt worben fein. Somit konnen allerdings ichon zu Raifer Beinrichs 1. Beit (936-968), bem man bie Ginführung ber Ritter - fpiele und = fampfe gufchreibt, die Bappen auf Schilben bei ben Rittern eine nicht ungewöhnliche Cache gewesen fein, und es leibet feinen Zweifel, bag bie Turnfpiele bas Fuhren von Wappen, um fich unter ber Ruftung zu erfennen zu geben und fich zu unterscheiben, nothwendig

<sup>1)</sup> Mit dem neueren Wappenwesen ward man in Oftindien besonders durch die Engländer bekannt, in Africa, und zwar Tongo, soll der zum Christen gesmachte König und 36 der Seinigen die sich im Kriege ausgezeichnet hatten, vom Könige Emanuel von Portugal Wappen erhalten haben, und in Brastlien geschah es durch die Hollander, indem Moris von Nassau dorthin gesensdet, den Provinzen und Landschaften Wappen, gab, zu deren Vildern er dem Lands Eigenthümliches wählte. Besonders Spanier, Vortugiesen und Engländer berachten ihr Wappenwesen in ihre Colonien in Amerika.

2) Wreden fagt davon F. p. 2 quonam vero id symbolo insignitum kert, prae vetustate non apparet.

3) Mit vollständigem Titel ist das Wert in meiner Schriftens. z. Th. 2. S. 386 unter Nr. 2337 ausgeführt, wozu noch nachträglich demerkt werden mag, daß ein zehnter Theil desselben im Jahre 1829 erschiesnen ist.

gemacht und mehr in Bang gebracht haben. Die gu Enbe bes elften Sahre hunderts beginnenben Rreugzuge nach bem Morgenlande, gu beren Beit nach ber Meinung Bieler bie Bappen erft in Gebrauch gefommen fein follen, und bie Kriege mit ben Mauren in Spanien fpaterer Beit, gaben natürlich vielen Anlag zu Bermehrung ber Bappen (Man f. 1. Abth. G. 330 ff.), indem bei bem Bufammenfluffe von Rittern ans allen ganbern, Unterscheibung und Rennt= lichmachung unter benfelben burch Farben und Bappenbilber auf ben Schilben, Belmen, Fahnen u. f. w. nothiger wurde; indem bei foldem Bedurfniffe und vorangehendem Beifpiele Bieler fich immer mehr Andere auch Bappen beilegten, und gu Bilbern berfelben theils verschiebengestaltige und in Farben verschiedene Kreuze, mit Bezug auf bas Kreuz Chrifti, bem gu Ehren und um bas beilige Land zu erobern bie Buge unternommen waren, theils von Dingen und Gerathen, Die barauf Bezug hatten, ober bie auf biefen Bugen viel in Gebrauch waren ober famen, wie Bilgerftabe, Bilgertafchen, Jarobmufcheln (zum Bafferschöpfen) u. bergl., theils neue Gegenstände aller Art, Die im oftromifchen ober griechischen Raiferreiche - (wo ftrenges Abstufen und Unterfcheiben burch Beichen und Bilber ber Großen und Beamteten ic. bes Reiches, alfo ben Bappen Achnliches, zu Saufe war (G. 1. Abth. G. 186 ff. -) und im Morgenlande ihre Aufmertfamfeit auf fich gogen, mabiten; ober auch in= bem fie von im Rampfe gebliebenen Genoffen, und von getobteten ober ge= fangenen Saracenen die Bappen mit ben Schilben annahmen und gu ben ihrigen machten, was zu jener Beit eben fo wohl gefchehen fonnte, wie es in fpa= terer Beit Sitte geworben gu fein fcheint 1).

Eine natürliche Folge hiervon war, daß die mit glänzenden Wassen und Wappen Heinenden bei Andern das Verlangen noch mehr erregten, auch dergleichen Wappen zu haben und daß sie sich deren beilegten. Hierzu kam, daß Fürsten und vornehme mächtige Ritter und herren dies Verlangen benützten und ihre Lehen= und Dienst-Mannen durch Wappen, die sie ihnen ertheilten, auszuzeichnen und zu besohnen suchten (Dall. 83), wodurch Menge und Gebrauch der Wappen immer niehr zunahm, so daß auch schon zusammengesetzte Wappen zu Ansange des zwölsten Jahrhunderts vorsommen, zusolge einer Nachricht in Ms. Dobson historical anecdotes of heraldry 2) p. 110, wonach der Josceline de Louvaine, Sohn des Herzogs Geostroy von Bradant, und Bruder der Adeliza Gemahlin K. Heinrichs I. von England (1100—1134), welcher die Erbtochter Agnes des Wilhelm de Percy, der im ersten Krenzzuge blieb, heisrathete, sein Wappen, in Golde blauer Löwe rechts, mit dem seiner Gemahzlin, in blau fünf goldene Rauten links, in seinen Schilbe vereinigte.

Bleibende Kenn = und Unterscheidungzeichen der Versonen und ihrer Familien wurden die Wappen höchst wahrscheinlich erst mit der Zeit, da man ansing Zumannen zu den Tausnamen anzunehmen oder zu bekommen, von Beschaftsgungen, Lehenherrschaften, von Aemtern, friegerischen und bürgerlichen Beschäftigungen, ausgezeichneten Thaten, wie auch von persönlichen Eigenschaften und Eigenkunlichkeiten, die ansangs ein em gegeben, oder von ihm angenommen, der Familie nachmahls eigen geblieben sind, nämlich, wenn nicht schon im zehnten, doch sicher in elsten Jahrhunderte. Ueberhaupt schoit spätershin and die Annahme von Wappen zugleich mit der Annahme von Inapenen geschehen zu sein, indem Brüder und Better, die sich durch besondere Zunamen von ihren Bestyngen, von Eigenthümlichkeiten derselben, oder zufällizgen Umftänden hergenommen, unter sich und von ihren Wätern unterschieden,

<sup>1)</sup> Spener I, 52 S. XL führt von herzog Albrecht von Braunschweig, ber mit Otto von habmarsleben hanbel hatte und seine Burg einnahm, an, in Besoldi thesaur. pract. Norimb. 1697. f. p. 989 richtig lautenb:

Sette Burne Seer gewan Sine Borck, und vine wol brifig Mann, Daruffe, Nitter und Knapen. Und theilten ihr Wapen De fine so man pliget Sua ein bem andern obsiget Daß her auch an fin wapen fliget.

<sup>2)</sup> In m. Schftf. b. Wappenwiff. 1. Th. S. 56. Nr. 270 u. 3. Th. S. 167 angezeigt.

auch jeder für sich ein besonderes Bappen annahm, welches berjenige, der bem Bater in seiner Besigung nachsolgte, mit dem väterlichen vertauschte oder mit dem sellen vereinigte, wo in dem Falle, daß mit dem Namen des Baters auch das Wappen desselben beibehalten werden sollte, dies mittels eines besondern Bertrages darüber soll haben geschen mussen. (Heinese, antiquitt. iur, germ. T. 2, P. 1. p. 197, 205. Estors Ahnenprobe, Borrede §. 7. n. S. 442).

Dabei ist wohl zu beachten, bag nachbem im zwölften Jahrhunderte ber Anfang gemacht worben war, für die Urfunden neben ber lateinischen Sprache die Landessprachen zu gebrauchen, die üblichen Namen in die eine ober andere Sprache übersetzt und sonst nach der Natur derselben mundrecht gemacht wurden, und demnach verschieden lauten, wie z. B. im Latein. Brunus, D. Braun, E. Brown, F. (le) Bran, It. Bruno etc. — L. Rusus, F. Roux; — Lat. Theobaldus Fr. Thibaut; — L. Blandus, G. Blount; — L. Nigellus, G. Neale: so das verschiedenlautende Namen einer und derselben Berson gehören und gesten können, verschiedene Zweige einer und derselben Familie aber, die bei der Bermischung der Bölfer und der Namen der Einzelen, hier diesen dott jenen Namen, (den auch genug andere führen können), sühren, nur durch ihr Wappen als zu einer Kamilie gehörend, oder mit einander verwandt, erkannt

ober boch vermuthet werben fonnen.

Das um biefelbe Beit zunehmente und fich erweiternte Lebenwefen trug auch nicht wenig zur weitern Ginführung und allmähligen Ansbildung bes Bappenwefens bei, indem bie Berren und Großen eines Landes, die Erager großer Leben, Theile berfelben, und einzele Gebiete und Schloffer ac. wieberum anbern, bie baburch ihre Lebenlente wurben, gu Leben geben, wodurch ein ausgebreiteter Lebenabel entstand, ber bie ichon vorhandenen ober erft gewählten Beichen und Bilber, b. h. bie Bappen ber übertragenen Leben gum eigenen Bappen befam ober annahm, wo benn gu Bappenbilbern allerlei Begenftanbe gebraucht werben fonnten, bie als Anerkennung ber Lehnpflicht bienten ober an ben Lehnherrn entrichtet werben mußten, ale Bine, ober beim Wechfel bes Lehnherren, 3. B. Minge, Spangen, Beigvogel, Gelb und Brote (bie Runbe in ben Bappen), Belgwerf u. bergl. , ober neben biefen auch Gegenftanbe, mie Pfiangen, Thiere u. f. w. ber Gegend eigenthumlich. Colche Mappen murben fpaterhin mit ben Beben zugleich erblich. Die Bappen ber großen Leben ober ganger Lanber, Bergogthumer, Grafichaften sc., Die zugleich ober eigentlich die Bappen ber fie bewohnenben Bolfer ober Bolfftamme, ober ber Saupter und Anführer berfelben maren, - wurden ohne Zweifel bie erften bleibenben Bappen, Die bas Bolf, Land ober ber Berr über baffelbe beibehielt, es mochte Die herrichaft bei benifelben Wefchlechte bleiben ober nicht. Ramen mehre folder Bolfer, Lanber, Lanbichaften zc. unter einen Berrn, fo murben bie Dap= pen berfelben zu jenen hinzugefügt und man führte biefelben auf ihren eigenen einzelen Schilben bei einanber, wie man fie auf ben Siegeln fpaterer Beit fo haufig felbit bis zu zwanzigen und mehr abgebildet fieht. Solche bleibenbe und gebliebene Bappen ber Lanber ic. und ihrer herren waren 3. B. fruhgei= tig folgende, ber Abler auf ben Schilben ber Markgrafen von Defterreich um Die Mitte bes elften Jahrhunderts (Herrgott, monum dom. Austr. T. 1. t. I, 1.) ber Lowe ber Grafen von Flanbern (wovon vorn G. 4), Die Lilien auf Giegeln ber Ronige von Frankreich '), unter welchen Philipp Auguft (1180 ff.) Die Lilien auf Mungen und in bie Seerfahnen feten ließ, und fie auch Berfonen, bie ihm Trene bewiesen hatten, als Wappen verlieh (Men. l'art du blas. just.

<sup>1) 3.</sup> B. Notberts vom 3. 1030, Heinrichs I. vom 3. 1058 z. in Nouv. traite de diplom. Siegeltaf. Nr. 62-63. Hierbei ift zu bemerken, daß die Liffe nicht als förmliches Wappen in einem Schilde erscheint, sondern an einem kurzen Stiele in der Hand des thronend dargestellten Königs gehalten. Und ob man gleich eben folche Lilie in der Hand mehrer römisch ebentschen Kaisel, auch der Frauen auf Siegeln siehet, so war, wie es scheint, dach schon damafels die Liste Wappenbild jener Könige, wie man sie denn auch ohne Stiel auf Gegenstegeln sowohl einzeln als auch in Menge in mehren Neihen unter einander in abnehmender Jahl siehet. Ueber den alten Gebrauch der Lilie oder des ihr Nehnlichen, besonders auf Zeptern, sehe man Abth. 1. an den Stellen, welche das Register unter Lilie nachweiset.

c. 17. p. 104), bie Leoparben (geparbelte Lowen ')?) ber Ronige von England

8. B. heinrichs I. (1100 ff.)
Es wurden aber nicht bloß Lehen von Land, Herrschaften, Schlössern ic. ertheilt, sondern da die Könige und Fürsten überhaupt Hosbeamtete verschiedener Art, so auch die vornehmen und reichen Nitter und Herren Hausbeamtete, wie Truchseß, Mundschaft, Marschaft n. s. w. hielten, auch von solchen Aemsten ertheilt, verbunden mit Einkünsten oder mit Lehen an Laud. Die Zeichen und Bilder dieser Amtsehen wurden Wappen für solche Lehenträger, wurden mit dem Familienwappen vereinigt, und selbst dann noch zum Andersen beibehalten, wenn das Annt auch nicht bei der Familie blieb. Alle diese Wappen wurden, wie gesagt, erblich von der Zeit an, da die höchsten Würden im Staate, die vornehmen und geringen Reichslehen ic. die Staatssund Hossanter erblich, und die Lehen ein freies Eigenthum der Belehnten wurden, für welche Zeit das

zwolfte Jahrhundert ficher anzunehmen ift.

Seit biefer Beit und in ben folgenden Sahrhunderten murben bie Bappen eine immer gewöhnlichere Sache, und ihre Bahl nahm überall fo fehr zu, bag bie Berfasserin bes book of St. Albans 2) (nach Dall. 408) in Mitte bes 15. Jahrhund. in England schon feine Bahl berselben mehr bestimmen zu können glanbte. Man fuhrte nun bas Wappen ober Bappenbild nicht allein im Schilbe, auf bem helme und in bem Fahnchen, wie man 3. B. auf Giegeln bes Gra-fen Philipp von Flandern vom 3. 1163 (Vr. s. 19) fiebet, fonbern brachte fie auch anberwarts an, g. B. um bei ben Siegeln nur ftehen zu bleiben, auf vier-erfigen Studen Benges ober Metalls (?) bie wie ein kleiner Schilb ben Schul= tern ober Achfeln auflagen, wie man auf vielen Siegeln fiehet 3. B. b. Gr. Ro= bert und Ludwig von Flandern v. 3. 1298. 1322. 1329. (Vr. s. 51, 53. ff.) 3) Die späterhin größer mit zusammengesetten Wappen erscheinen, wie auf ben Siegeln R. Rarls V. zu sehen ift (Vr. s. 161. 171.), woher mahrscheinlich bie heut zu Tage gewöhnlichen Achselbander ober Achselflude auf ber Dienft= ober Amtofleibung ber Offiziere und hoherer Beamten mit barauf gestieften Bappenbilbern bes Staates, welchem fie bienen; — ferner auf ben langen herabhangenden Pferbebeden auf beiben Seiten fo vorn wie hinten, ichon auf Siegeln feit ber Ditte bes 13. Sahrhunderts gu feben; befigleichen auf ber binteren Geite bes gleichfam eine niedrige Lehne bilbenben, bem Ritter feften Salt gebenden, Theiles bes Sattels auf ber genannten Robert und Ludwig von Flanbern und anderer Giegel, und außer allem biefem, wie auf bem Belme bes Ritters, so auch noch auf bem Ropfe bes Pferdes, wovon man in ben Siegel-werten Beispiele genng findet, als bei Vr. s. 51. 53. 54. 55. 56. 57. u. f. w. und anderwarts. Dieser Gebrauch hörte aber theilweise balb auf, bagegen fich ber, bie Bappen an Gebanden, Burgen über ben Thoren, gur Bezeichnung bes Befigers, in ben Schlöffern auf ben Thronhimmeln, in Fenftern von buntem Glafe, in Bugboben von eingelegter Arbeit (Dall. 102 ff.) in Rirchen an ben Banben, auf allerlei Sausgerath, befonders aber auf Dentmahlern, Grabftei= nen, Gränzsteinen n. s. w. anzubringen, fort und fort erhielt. Als bas älteste Bappen auf einem Tobtenschilbe führt Gatterer (Hist. geneal. Holzschuh. p. 24) eins vom 3. 1130 an, boch ohne diesen Schilb näher zu bezeichnen und zu vergewistern, daß berselbe aus jener Zeit herrühre. Bon England ift bas älz tefte Beispiel biefer Art bas ausgehauene Bappen auf bem Schilbe bes Geoffroy de Magnaville earl of Essex, ber 1144 ftarb, in Temple Church, wie Dall. nach Gough in feinen inquiries G. 30 anführt.

<sup>1)</sup> Diese Wappenthiere aus dem Kahengeschlechte, schreitend, den Kopf nach vorn gewendet, werden Leoparden genannt, ob sie gleich Löwen ähnlicher sind und vor Zeiten auch Löwen genannt wurden, wie Robson I, S. 57 bezichtet, so auch Men. (or. d. arm. p. 61), daß in der Erzählung des Mönchs von Marmoustier, wie K. Heinrich I. (1100—1135), seinen Schwiegerschn Geossroy Grasen von Anjon zum Nitter vom Anthorden schlug, gesagt wird, es seien ihm seidene Schuse gestickt mit goldenen Löwen angesthan und ein Schild mit goldenen Löwen (elypeus leunculos aureos imaginarios habens) au den Hals gestägt worden. 2) S. meine Schriftens. d. Wappenwiss. 1. Th. S. 291 ff. u. 3. Th. S. 193 ff. 3) Abgebildet sind dergleichen 1. Absth. Tas. 5, 17. 18. 23. 24 über den Schultern der Ritter, und viel größer ebendas. Tas. 5, 4.

Beitig genug wurde auch mit ben Wappen Pracht verbunden; man ftidte fie auf Gewander, Decken, Thronhimmel sc. mit ihren Farben, mit Gold und Silber, fo baß folche Gemanber, Deden ac. foftbare Sachen, und wegen ihrer Koftbarfeit Erbstude wurden, beren man fich nur bei festlichen Gelegenheiten bebiente. Fürsten und reiche Ritter ließen sich ebenfalls fostbare Ruftungen verfertigen und liegen ihr Bappen auf bem Bruftharnifche von Gold und Gilber und in Schmelgarbeit (email) anbringen. Darüber ober über einer Ruftung von Rettelarbeit trugen fie, theils gur Bebeckung ber Ruftung, theils gu weiterem Somude, und auch wohl um ihr Wappen bentlicher ichon in ber Ferne an fich feben gu laffen, ein mit bemfelben in Farben besticktes Gewand von verfchiebenem Schnitte, welches ber fogenannte Bappenrod, bei ben Frangofen cotte d'armes, bei ben Englandern tabard of arms war. Beil man baran leicht erfannt werden fonnte, fo wurde er zuweilen auch gebraucht um gu taufchen, indem man ihn einen anbern anlegen ließ. Auf folche Beife wurde Bilhelm Gueselin unter bes Konigs Philipp August von Franfreich Bappenrocke in bem Kriege mit Konig Richard von England zu Ende bes 12. Jahrhunderts fur ben Konig gehalten und gefangen genommen, nach Le Laboureur bei Spener 1, p. 19. §. 22. Damit siehet man fpater hanfig Fürsten und Ritter befleibet, 3. B. ben Konig Richard III. von England (1438-1485) bei Dall. (G. 133), und bie Frauen, ba fie auch Gewander mit hineingesticktem ober eingesestem Bappen ihrer Manner ober ihrer eigenen Familie trugen, auf gleiche Beife, 3. B. bie herzogin Maria von Bourbon aus ber ersten Salfte bes vierzehnten Jahrhunderts, und Ifabella von Balvis, Gemahlin herzogs Beter von Bourbon aus bemfelben Jahrhunderte, bei Mabillon (monum. de la mon. Franç. T. 2. pl. 51. 56. p. 289 u. 326).

Den ficherften Beweis, auch hiervon, geben bie Giegel, indem fie bie vornehmften Berjonen zu Pferbe mit biefen Wappenroden über ber Ruftung zeigen, wie bes Grafen Ludwig von Flanbern v. 3. 1346 (Vr. s. 57), Bergogs Phi= lipp von Burgund v. 3. 1384 ff. (Vr. s. 63. 65 ff.) und fo auch noch bes Königs Karl von Spanien und beiber Sicilien, Erzherzogs von Defterreich ic. und eben besselben als Kaisers v. J. 1508 und 1522 — (Vr. s. 161. 171.) bes Königs Philipp II. ') von Spanien ic. v. J. 1555 ff. (Vr. s. 205. 211. 221. 245). Auch sprechen gleichzeitige Dichter von biesem Gebrauche 2). Rach biefer Beit blieb ein Gemand ober Heberwurf mit barauf gesticktem Bappen nur

noch auszeichnende Staatsfleibung ber Berolbe.

Die Frauen führten auch ichon zeitig Bappen auf ben Siegeln, fowohl ihrer Familie als auch ihres Gemahle, und einige ber alteften burften wohl Die Wegenfiegel ber Grafin Glifabeth von St. Baul, Gemablin Balthere von Chatillon v. 3. 1204, der Maria von Malbenghem v. 3. 1207 (Vr. g. 4. 5.) und ber Grafin Johanna von Flandern und hennegan v. 3. 1212 (Vr. s. 29.) auf Schilben von damals gewöhnlicher Form, unten in eine Spige anstaufent,

feinen Rantenschilden, fein. Willen auch bie geiftlichen herren, bie, befonders was die auf höheren Stufen betrifft, zu großem Theile Sohne weltli= der Berren waren, biefen and in Ansehung ber Wappen nicht nachstehen, und fo wie fie fich auf ben Siegeln in ahnlicher Beife wie bie Ronige, auch thronend, und, auftatt wie bie Ritter in ihrer Ruftung mit Belmen und Schwerten, in ihrer geiftlichen Rleibung, als Bifchofe in bifchoflichem Ornate mit Bifchofmute, Sirtenftab und Evangelienbuch in ben Sanden, ben Beichen ihrer Burbe, barftellen liegen: fo fügten fie unterhalb ober gu ben Seiten auch noch Bappenschilbe bei, wie man ichon auf einem Gegensiegel bes Gerard von Flanbern, eines Propfies und Kanglers von Flandern vom 3. 1204 ben Flandern= fchen Lowen (Vr. g. 24 u. p. 188), und außer bem Wappen mit brei Lowen auf bem Thronfiegel bes Wilhelm von Sainant, als Bifchofs von Cambrai ben

<sup>1)</sup> Gine Brobe hiervon giebt bie Abbilbung in 1. Abth. Taf. 5, 4 wo aber S. 74 irrthumlich gefagt wird, bag bas Wappen auf bem Sarnifche felbft befindlich mare, indem aus ber Betrachtung bes Gangen erhellet, daß auf Diefem 2) Man fehe 1. Abth. S. Siegel ein Bappen rod bamit verfeben fei. 75. Anm. 1. u. S. 306.

Flandernschen Löwen zu seinen beiden Seiten ebenfalls sieht, vom J. 1289 (Vr. g. 55 n. p. 345.), bis in spätern Zeiten das Wappen Dauptsache wurde, welschem man die Zeichen der bischöflichen der anderer geistlichen Würde, welscher und hinter dem Schilde beisügte. Ja es scheint sogar, daß sie die gestiebten Wappen auf den Wappenröcken, auf ihren mit Seide dunt und mit Gold und Silber gestiebten Neßgewändern nachzuahmen suchten, wo unter Engelföpsen, Heiligendildern, Kreuzen, auch allertei andere Gestalten zu sehen waren, deren welche sehr füglich Wappenbilder sein konnten, und dies um so wahrscheinlicher, da sich Geistliche unter anderem auch mit Weben und Stieden beichfästigten '). — Gben so solgten dem Abselben die Mitterorden und Sörperschaften nach, zu welchen die Mitterorden vornehmlich zu rechnen sind. Städtewappen mögen bereits im dreizehnten Jahrhunderte vorzsommen, und im 15., wenn nicht schon früher, legten sich auch Gilden oder Jünste Wappen bei, mit Vildern von ihrem Geschäft hergenommen, wie Handerschaft der Arbeit ze. Diese Wappen legten sich die Städte entzweder selbst dei, oder sie bekamen sie von ihren Gründern und ihren Oberherren, und zu Wappenbildern für dieselben dienten allerlei zur Stadt gehörende oder duszeichnende Dinge, wie Thürme, Thore, Thorschlässel, Schusheilige und bieselben bezeichnende Beiwerse, Martergeräth, ihnen geweihete Kirchu, Stücke ans den Wappen ihrer Gründer oder Landesherren, bei vielen auch Dinge, welche der Kandt nehmt u. f. w.

Dinge, welche ber Name ber Stabt nennt u. f. w. Die Ober = und Landesherren, wie Könige, Kaifer, Fürsten 2c. hatten fcon frubzeitig bie Ertheilung von Wappen zu einem ihrer Rechte gemacht, und fie machten davon Gebrauch bei Berfonen, Die fie in ben Ritterftand, und fpaterer Beit in ben Abelftand, erhoben, ober auch überhaupt bei Berfonen, welchen bas mit eine Gunft erwiesen werben fonnte, was gewöhnlich burch Abel= und Wap= penbriefe gefchah, in welchen bas Wappen gemalt und befchrieben war. Gben fo bestätigten fie bie Wappen berer, bie ichon eine hatten und fügten ihnen gu benfelben noch Neues, etwa zur Erinnerung an eine wichtige Begebenheit, eine verdienstliche That, tren geleistete Dienste n. f. w. als eine Belohnung, Auszeichnung ober Gunftbezeigung bingu, was eine Befferung und Berherrlichung bes Bappens hieß, und in einem befondern, wo möglich auf bie Cache Bezug habenben Wappenbilbe, ober in bem Wappenbilbe bes Ertheilenben, entweber gang ober gum Theil, oft auch nur in ben Anfangbuchftaben feines Damens beftant, und auf verfchiebene Beife mit bem vorhandenen Bappen vereiniget murbe. Der altefte befannte Wappenbrief wurde berjenige fein, in welchem R. Lothar bem Ulrich von Hohenloe bas Leben ber Bogtei und bes Amtes Burgbernheim und zugleich fein Wappen und Inflegel bestätiget, gegeben Würzburg 1128 2), wenn man biefes Jahr ficher annehmen barf, und eine andere Wappenertheilung in dem "Bertrags - Brieff herhogs Friedrichs in Bohmen mit bem Grafen Brichowegen, barinn herrn Ratibor Brichowegen ein fonderlich Bappen und bas Schlof Frauenberg zugeeignet worben, nachbem burch beffen Gulffe Daha ren zu Bohmen fommen", v. 3. 1184 3). In Deutschland wurden besonbers von Raifer und Reich Bappen = und Abelbriefe ertheilt, beim Ableben eines Raifere bis zur Bahl eines neuen von ben Reichevermefern, und biefe verlieben and ben Reiche = Pfalggrafen bie Gewalt, Bappen an ihrer Statt gu ertheis len, an verbiente und unbescholtene Personen, beren Bahl jährlich aber nicht über 5 fleigen burfte.

<sup>1)</sup> So führt Dall. 116. vom Abte John Wigmore zu Gloucester unter Eduard III. (1327—1377) eine Stelle an, worin es heißt: Multa bona monasterio fecit in aedisciis et vestimentis, ut de viridi samyt cum volucribus deauratis pro festo Pentecostes, quod propriis manibus texuit et fecit. In diversis artibus multum delectabatur, ut ipse saepissime operetur et multos operarios in dicta arte percoleret, tam in opere mechanico quam in textura. 2) In E. Sanßelmann's "Diplomat. Beweiß, daß dem Hause Hohentobie Landes-Hoheit — nicht etwan in dem sogenannten großen Interregno— sondern demselben schonisten verher zugestanden" 1. Th. S. 366. S. meine Schriftenk. d. Bappenwiss. 4. Th. S. 49, 2167a. Nach dem in 1. Abth. S. 340 Bemerksen wäre schon zwischen den Jahren 970—994 in Schottland eine Abels und Bappenertheilung vorgesommen. 3) S. Schrk. d. Bwiss. 1. Th. S. 253.

Bei den Bappen im Allgemeinen ift noch zu bemerken, daß bavon zu unsterscheiden find gelegentliche Darstellungen auf Schilben, die irgend eine geheime Beziehung auf die Verson, auf ein Berhältniß zc. des Schilbführenden haben und dies sinnsbildlich ansdrücken sollen, oft in Verdindung mit einem hinzugeschen Sinnspruche, derzleichen man sicht in Fallen bebiente, wenn man nicht sein Bappen, um daran nicht alebald erkannt zu werden, oder aus anderem Grunde, führen wollte. Mit besonderer Anwendung auf den Sinnspruch heißen derzleichen Fr. devise, It impresa, E. impress, auch, namentlich wenn derzgleichen dem hem geführt wurde, cognizance. Diese Darstellungen, welche Bappen sein können und auch oft Bappen geworden sein mögen, werden nicht selten mit den eigentlichen Bappen verwechselt; sie konnten natürlich nach Gefallen verändert, mit andern vertauscht werden, sind mit dem Ritterwesen abgekommen, und kommen nur noch etwa in Nachahmungen der alten Ritterspiele ver.

S. 4. Das Wappenwesen fam fruhzeitig in Die Beforgung und Berwaltung ber Berolde, ber ichon im Alterthume gebrauch= ten und durch alle Zeiten beibehaltenen Rrieg = und Friedeboten, Die bei ben mittelalterlichen Turnspielen und Wettkampfen Die Einrichtung zu machen, und auf Beobachtung ber Turngefete und Bebrauche, fo wie auf Ordnung babei zu feben hatten. Gie ent= warfen und ertheilten nach von ihnen im Laufe ber Zeit nach und nach festgestellten Regeln die ihnen aufgetragenen Bappen, hielten auf Beobachtung biefer Regeln, führten überhaupt Aufficht über das Wappenmefen, mußten bei ihrer Kenntnig ber Bappen auf Berlangen Ausfunft barüber geben, wegen Bappen entstandene Streitigfeiten entscheiben, Migbrauch mit Bappen verhindern und rugen. Gie bilbeten unter Aufficht bes Staates eine eigene burch besondere Eracht und Beizeichen, wenn fie amteten, ausgezeichnete Rerperschaft, beren Saupt ein Wappenfonig hieß, und in welcher es noch Dienende, fogenannte Wappenfundiger, Persevanten gab, welche fich zu funftigen Gerolden ausbildeten, und bann noch, biefen untergeordnet, laufer ober Boten, welche als Lehrlinge gu betrachten find.

Bom hoben Alterthume ber Berolde und ihrem Gebrauche bei ben alten Bolfern ift Abth. 1. G. 339 ff. Rachricht gegeben. Ueber Ableitung und Bebeutung bes Namens Berold (Dan. ebenfalls Berold, Com. Barold, Goll. Seraut, E. herald, &. heraut 1), Gp. heraldo, 3t. araldo, bei lateinifch Schreis benben auch heraldus, fecialis), ift man verschiebener Meinung. Die Ginen erflaren es von heer und alt, im heere bienend alt geworben, gur Ruhe gefest und mit bem Dienfte eines Serolbes belohnt, wogu aber ein alt und gebrechlich geworbener Krieger nicht wohl zu gebrauchen war, so harsborfer (Gesprächspiele 3. Th. S. 153), Beber (in feiner herolds ober Bappenfunt, Upton (de milit. officio 1, 8. p. 17); die Andern von heer und Wald (Walt), mit einer Balt (baher walten), Bollmacht vom ober beim Geere versehen, wie Trier in feiner Bapenkunft, Borber. S. 1. ber in ber Anmerk. S. 2 noch eine Ableitung aus Bachtere glossario anführt, von einem alten Borte haro, praeco, ein Ausrufer, aus welchem bie Britannier herod, bie Deutschen Gerolb gemacht hatten. Allein haro ober haron (en Gaulois wie Gast. de la Tour p. 229 fagt), gleichfam beraus! war nur ein gewiffer Aufruf, Sulfichrei u. bgl. Roch andere meinen bas Wort fomme her von hehr, heilig, unverleglich, weil bie Berolbe unverletliche Berfonen waren, und old, alt, weil fie alte und erfahrene Leute waren, fo Siebenfees (Erlant. b. Beralbif G. 32). Allein am natürlichften und richtigften mochte es zu erflaren fein burch Seer, ba bie Se-

<sup>1)</sup> Im Holl. und Franz. mit Verwandlung des l in u, wie in oud für alt, houden für holden, halten, Goub für Gold, sauter von saltare, maudire, maldire von maledicere, sauf conduit von salvus conductus.

rolbe ursprünglich ober vorzüglich beim Heere, in Krieg und Frieden gebraucht wurden, und Hold im MD. ein Freund, hold, befreundet, zugethau '). Ein Herold ware also überhaupt ein dem Heere Befreundeter, Zugehöriger, Berpflichsteter zu gewissen besondern Diensten und Berrichtungen. Wenn für Herold hier und da der Ausbruck Chrenhold vorkommt, so ist derselbe entweder aus Herold bloß verbildet, oder man wollte sich damit einen auf Chre deutenden Ausbruck bilden, weil die Herolde mit den Wappen, als einer Sache der Chre, und bei

Ehrenaufzügen, Chrenbezeigungen ac. gu thun hatten.

Die Herolde befamen aber im Mittelalter mehre und noch andere Geschäfte zu verrichten als bei ben alten Bölfern. Sie dienten Krieg anzufündigen, Andeforderungen zu überbringen, belagerte Pläge zur Uebergabe aufzusordern, Wassenpillstand zu verlangen und zu stiften, Frieden zu begehren und zu schließen, Siege, Niederlagen als für solche zu erklären, anzuerkennen und zu verkünden, wichtige Bergänge und Nachrichten bei fremden Herren und an andern Höfen befannt zu machen. Vormahls, wo sie in gewisser Weise auch Sittenrichter waren und auf rittermäßiges Vetragen und Hodnbeln nicht bloß bei Turnspielen, Wettfämpfen und Gerichtfämpfen und Gerichtfämpfen und Gerichtfämpfen von Kuhmwürdiges und Schändendes von Rittern verübt, mit Nenzung derer Namen öffentlich auszurnsen und zu strasen 2). Sie trugen aus

<sup>1)</sup> Daber ber Solbe in mehren Wegenben, 3. B. im Defferreichifden, ein Bugehoriger, Unterthan, und bulben, bulbigen, fich fur einen Golben befennen und als folden verpflichten. 2) Col. melbet, 2, 559, daß tapfere Rrieger, die ihrem Fürften ober Lande wichtige Dienfte geleiftet hatten, von ben Berolben öffentlich mit Lob nament: lich ausgerufen, wenn fie nicht von Abel waren, mit Abel = und Wappenbries fen, Abeliche aber mit Berherrlichung ihres Wappens belohnt wurden, daß im Gegentheil, wenn ein Ritter ein Berbrechen begangen hatte, er vom herolbe als folder Berbrecher ausgerufen, sein Wappenschild zerschlagen, schwarz bestrichen und von einer Stute durch ben Koth gezogen, die Lanze in Stude zers brochen, zuweilen verbrannt, bie Sporen abgeriffen und gerbrochen, alle übrigen Waffen und Ruftungftude ebenfalls gerbrochen, gerriffen und zerftreut, feinem Roffe endlich ber Schweif über einem Mifthaufen abgehauen wurben. Chen fo berichtet Noble p. 193 von einem Mitter, ber im 3. 1621 wegen eines Ber-brechens aus bem Mitterftanbe ausgestoßen, mit großem Schinupfe burch London geführt murbe, um in ben Tower gebracht gu werben; fpater murbe, ihm in Begenwart bes herzogs von Lenor, ber Grafen und Barone, Die bas Umt bes earl marshal zu verwalten beauftragt waren, und ber brei Wappenfonige, von ben Dienern bes earl marshal bie Sporen abgehadt, bas Schwert über bem Saupte gerbrochen und weggeworfen, burch ben pursuivant Philipot bas Urtheil bes Barlamente vorgelefen und burch ben erften Beauftragten ber Ausspruch fund gethan, bag er nicht langer ein knight fonbern a scoundrel knave, ein nichts: wurdiger Rnecht, fei. Wenn ferner de la Col. S. 567 ff. mit Leigh und ans bern alten Bappenlehrern berichtet, bag für befondere und benannte fchimpflis che und ichanbliche Sandlungen bas Bappen im Schilbe an gewiffen Stels len auf gewiffe Weise mit einer Farbe, Die fein Metall ober glangende Farbe fein burfte, übermahlt wurde, ale: einem, ber eine Frau auf eine unritterliche Beise behandelte, Die Schildmitte mit einem fleinen verfehrten Schilde, — einem, ber mit unverrichteten Thaten prablte, ber rechte Oberwinkel von ber Mitte bes Sanptrandes in gerader Linie bis gur Mitte bes Rechtfeitenrandes, - einem, ber fich ichlaff und trage im Rriege zeigte und baburch Schanbe machte, mit einem eingebogenen Reile, - einem Feigen, vom linfen Unterwinfel her mit einem eingebogenen niedrigen Reile, - einem, ber burch falfche Berichte und Berleitung bes Befehlhabers bem eigenen Seere Machtheil ober baffelbe in Gefahr gebracht hatte, ber untere Theil, vom rechten gum linken Schilbrande wie mit einem Schilbfuße, - einem, ber einen gefangenen und um Gnabe bittenben Feind tobtete, eben fo, wie mit einem eingebogenen Schildfuße, - einem Bortbruchigen, ber eine Aussprberung gurudnahm, Die Schildmitte mit einem Bierecke, einem Ausschwei-fenden in der Liebe der dritte Theil des Bappens an der rechten Schildseite, bem im Trunke an ber linken Seite, dem in beiben Studen Ausschweifenden an beiben Seiten, in allen Fallen mit Freieilaffung eines fchrägab gehenden Theiles

zeichnende Kleibung und führten Zeichen ihrer Würbe, woran sie erkannt werben konnten; und da sie unverletliche Personen waren, so bediente man sich ihrer auch Andern in Feindes Gebiet sicheres Geleit zu geben. In der mittelalterlichen Zeit, wo es besonders in den großen Reichen eine Menge unabbangiger unumschränkter Herren oder mächtige Lehnherren gab, die sich gegenfeitig oft besehdern, hatten dieselben auch eigene Herolde, welche dieselben Dienste verrichteten, späterhin aber, als ihre Herren selbst ein höheres Oberhaupt erhielten, von des Königes Herolden anerkannt und vom Könige bestätiget werden nußten, wenn der Herr derschen ihnen einen jährlichen Gehalt ausgeseth hatte. (Dall. 84). Derselben Kleidung war anch von auszeichnenden Frazben, ohne Zweisel Wappensarben ihrer Herren, wie man aus der Beschreibung eines Mantels eines zur Ansagung eines Turnens abgeschickten Gevolds ersieshet, in Wigamur B. 4682—85:

Mit schoner furthasehe Nangt sich gen meingelichen ber garzaun, Scharlachrot und prawn Was sein mantel gehalbiert.

Alls die großen ritterlichen Turnspiele, Wett= und Ernstfämpfe eingeführt wurden, bestand der Herolde vornehmstes Geschäft bei denselben in der Aussicht darüber, daß die dasst aufgestellten Turngesetz und Regeln gehörig beobachtet wurden, zu welchen besonders gehörte, daß die zum Turnspiel Kommenden turnsähig wären, wozu ihr Wappen geprüft und ihre Wassen untersucht und ausgeglichen werden mußten, daß sie deren keine falsche, keine unerlaubte und ungleiche sühreten, wie auch, daß sunter fremdem Wappen kein Unberechtigter Theil nähme. Dazu war natürlich Kenntniß der Wappen und des Wappengebrauches an andern Orten nöthig, welche sie sich, wenn sie an fremde Herren und höfe gesendet wurden oder ihren Herren dorthin folgten, so auch dei den Weschen fremeder Kitter an den Hösen und in den Burgen ihrer eigenen Gerren zu verschaffen sichen mußten. Bei den Turnsämpsen selbst hatten sie am Eingange dei den Schranken die Aussich, sie vollzogen die ihnen vom Marschall ausgetragen nen Besehle, Aussuse, und mußten in der Nähe der Schranken immer zur Hand sein (Col. th. d'hon. 2, 53), und wurden auch bei Ertheilung des Siegerpreises zu Rathe gezogen (Col. a. a. D. 2, 344), da sie den Sang und Ausgang des Kannspse vorzüglich zu beobachten hatten und darum am besten darüber Aussunft geben konnten.

Die auf bejagte Beije erworbene Befanntichaft und bie Beichäftigung mit vielerlei Wappen mußte mohl bie Berolbe gur genaueren Betrachtung und Bergleichung berfelben veranlaffen, bas Gleichmäßige und Berfchiebene, fo auch bas Befondere und Auszeichnende baran bemerken laffen, und fie bahin führen, fich bavon gewiffe Regeln abzuziehen, biefe in einen gewiffen Bufammenhang zu bringen und gur Rachachtung fest zu halten. Demnach konnten fie bann in vorfommenden Fallen bas, was in Bappen nach Erfahrung und Gebrauch gleich: mäßig fein follte, aber abweichend gefunden wurde, abandern und berichtigen, bas etwa Fehlende hinguthun, und eben fo vorhandene Wappen nach Auftrag andern, ber Aufgabe gemäß einrichten, mit Wappenbildern vermehren, fo auch neue Wappen entwerfen und machen. Je mehr bas Wappenwesen zunahm, besto mehr befamen fie, auch abgefeben von bem Enrnwefen, mit ben Bappen gu thun, und fie mußten auf Mittel benfen, Die fur neue Bappen verlangten Bappenbilder von eben folden ichon von Andern in ihren Bappen geführten, gu unterscheiden, und die Bahl neuer Wappenbilber ju vermehren, wozu vielfach fcon fruhzeitig, feit ber Annahme von Bunamen bie Ramen berer, fur welche fie Bappen erfinden follten, ben Stoff hergaben. Daraus folgte, bag nach und nach bie mannichfaltigften Gegenstände ber Ratur und Runft gu Bappen=

bes Schilbes, um einen Theil des Wappenbildes an dieser Stelle noch sehen zu lassen \*); wenn das alles auch zu Zeiten geschah: so war es doch gewiß weder ein dauernder, noch ein allgemeiner Gebrauch, da ein Schitdhaupt, Scilvon solcher oder ähnlicher Art von allerlei Farben im Wappenwesen genng vorkommen, wo au solchen Ursprung oder an solche Ursache nicht zu benken ist.

\*) So noch in W. Newton's display of heraldry Lond. 1746. S. 390 ff.

bilbern genommen, und bie gleichen barunter, von Berichiebenen in ihren Dap= pen geführt, burd verschiebene Farben, verschiebene Stellung und Richtung, auch verschiedene Angahl und anderes bamit Berbundenes unterschieden murben. Die im Laufe ber Beit gunehmenben Wefchafte mit ben Wappen felbft und ans bern ihnen in Friedezeiten aufgetragenen, bei öffentlichen Feierlichkeiten und Feftlichfeiten, ale Bahlen, Rronungen, Gulbigungen ber Ronige u. bgl., an ben Sofen bei Bermahlungen, Rindtaufen, Tobesfällen, Leichenzugen und anbern Anfzügen; bei Belehnungen, Standeserhöhungen, Ritterfchlagen, Ordenserthei= lungen, Gefandtichaften u. f. w. anguordnen und gu leiten; bann auch bei Befuchen am Sofe ihrer Berren von foniglichen Berfonen, Bringen, boben Abeli= chen, ober bei Ericheinung berfelben ju großen Gastmahlen, bei Einführung bies fer Perfonen, ihre Namen und Titel auszurufen u. f. w., bei Gelegenheiten, wo es barauf ankam, und überhaupt, ben Rang nach Geburt und Stand gu bestimmen, - alle biefe Gefchafte erforberten balb eine großere Angahl von Berfonen, welche biefelben übernahmen, und fo wurden nicht nur mehre Berolbe angestellt, fonbern biefe bedurften auch und erhielten noch mehre Gehulfen und Diener, welchen leichtere und geringere Dienfte übertragen wurben, und welche unter ben Gerolden ftehend fich mit allem, was zum Beroldamte gehörte, befannt machen, und um ein foldes fünftig übernehmen gu fonnen, fich bagn ausbilden mußten. Auf Diefe Weife entstand an beh Sofen ber Konige und Großen bes Reiches eine Korperschaft, eine Art Bunft von Berolben, be-nen es ihre herren auch nicht an außerm Glanze und an Auszeichnungen feblen ließen. Dies fand junachft besonders an ben Glang liebenden Sofen ber Ronige von Frankreich und England Statt, wo fich überhaupt bas Geroldwefen früher und mehr ausbilbete, in England unter Chnard III. fcon im 14. Jahrhnuberte (Dall. 84), in Franfreich unter Rarl VI. bald gu Anfange bes 15. Jahrhunderts, und wo fie eine ausgezeichnete Rleidung mit Zeichen ihres Amtes und ihrer Burbe, im Allgemeinen gleiche, wenn auch in einem und bem andren Stude abweichende und nach Berichiedenheit der Sofe verschieden an Farbe und Bappen, bagu auch wohl golbene und filberne Retten, auch Schaumungen n. bgl., am Salfe trugen, und befonbere Namen befamen von Provingen, Plagen, Thieren, welche ihre herren im Schilbe ober auf bem Belme führten, ober auch gang willführliche 3. B. Carlisle herald, von Richard III., ber Graf von Carlisle gewesen war, York herald, ein beliebter Name bei ben Pringen von ber weißen Rofe, Leicester herald, von Beinrich IV. fo benannt gur Beit ba Leicester eine ihm gehörige Grafichaft war, bevor er Konig murbe, Berwick, Dublin, Blanch sanglier von einem Wappenhalter Richards III. als feines Unterfcheis bunggeichens, Eagle, von ber Belmzierbe Chuards III., Rouge - croix vom rothen St. Georgfreige, Blue mantle von ber Farbe bes Hofenbandes ber St. Georgsritter, Rose blanche von Ebuard IV. benannt von ber weißen Rose, bem besondern Zeichen bes fonigl. Saufes, Portcullis, Comfort u. f. w.; bei ben Frangofen Bourgogne, Picardie, Guienne, Berry, ber Heroldname bes Gilles le Bonnier, Montjoye St. Denys, Gonfanon, Loyaute, Jolicoeur, Verluisant, Papillon u. f. w.; und auf ähnliche Weise in Deutschland, wo z. B. der von Kaiser Karl V. d. 27. Oct. 1521 zum faiserl. Ehrenhold ernannte Caspar Sturm ben Namen Teutschland befam. (S. Lünig theatrum ceremon. 2. Th. S. 1329) und ber Burgundifche Bappentonig, welchen Rarl V. im 3. 1528 an ben Ronig Frang I. von Franfreich fenbete, Toison d'or hieß, und bes Thenerbant Serold ben Damen Fürwittig führte.

Die ersten und vornehmsten ber Herolde hießen Wappenkönige, E. kings at arms, F. rois d'armes, hatten einen besondern festlichen Anzug, führten auf demselben, der bald oder hier einem Meggewande, bald oder dort einem Ueberwurfe, aus einem Berder = und hintertheite mit Achselstücken bestehend, glich, vorn und hinten, auch wohl auf den Achselstücken das Wappen ihres Herrn enthielt, handhabten einen zeptergleichen Stab, trugen eine Krone'), wenigstens

<sup>1)</sup> Die Krone eines englischen Wappenköniges, von besonderer Art, wird von R. 3, Bl. 13 G. beschrieben n. pl. 29, 7 abgebildet. Sie ift nämlich von vergoldetem Silber mit hermelin unten herum ausgeschlagen, auf dem Ringe lieset man ben Ansang bes 51, Pfalms Miserere mei Deus, secundum magnam

STATE OF STA

bei ihrer Einkleibung ober Einführung und Bereibung, die mit Feierlichkeit vorgenommen wurde, auf bem Saupte '). Dem Bappenkönige im übrigen gleich waren bie anbern Berolbe, trugen über ihrer weniger foftbaren Rleibung einen Wappenrock, Wappenkutte (cotte d'armes, E. tabard) ein armelloses, bis auf die Mitte ber Schenkel reichendes Stück, ahnlich bem bes Bappenfoniges, aber weniger fonbar, und ebenfalls mit bem Bappen ihres herren. Sie führten auch einen oben mit einer Rrone besetten weißen Stab in ber Sand beim festlichen Anzuge, und auf ber Kopfbededung einen Feberbusch. Anstatt ber golbenen Rette bes Wappenköniges trugen sie eine silberne am halfe, we-

nigftens in England.

Die Behülfen ber Berolbe, gleichfam ihre Befellen, maren bie fogenanne ten Runbiger ber Bappen, Rachfolger ber Berolbe &. poursuivants d'armes, G. auch pursuivants of armes (prosequentes), worand man persevantes, Perfevanten, Barfevanten gemacht und verberbt hat. Diefe trugen fich auf abn= liche Weise wie die Berolbe, nur von geringerem Stoffe und führten anftatt ber Bepter einfache Stabe. Sie mußten unter andern im Rriege bem Ronige gur Sand fein, wurden gu allerlei Genbungen gebraucht, bei Ratheversamm= lungen u. f. w. Bei großen Leichenbegangniffen und Aufzugen gingen fie ben Berolben gur Seite. In England gab es beren vormahle orbentliche und außerorbentliche; fie mußten 7 Sahre bienen, ehe fie Berolbe werben fonnten (Noble 70). Unter ben Bappenfundigern ober Berfevanten endlich ftanben bie Lebrlinge, ganfer ober Boten. Diese verrichteten ihren Dienft, ber ebenfalls theils in Gen-bungen bestand, theils bei Feierlichkeiten Statt fand, sowohl zu Fuße als auch Bi Pferbe. Die gu Tug führten bas Wappen ihres herrn vorn am Gurtel, bie gu Pferbe aber auf ber linfen Schulter (Upton c. 9-11.). Die gu Fuße Dienenten wurden nach einer unbestimmten Beit Lehrlinge gu Bferbe und fonnten erft, nachbem fie bies brei Sahre gemefen waren, Wappenfunbiger ober Perfevanten werben.

Nachbem vornehme Ritterorben gestiftet worben waren, befamen biefe auch ihren eigenen Berold'), ber bei bem Orben ahnliche Dieufte gu verrichten hatte,

misericordiam tuam, und auf bem Ranbe berfelben fieben rund bernm 16 Bergies rungen, Gidenblattern abnlich, eine langere mit einer fürzeren abwechfelnb, bie eine carmoifinrothe Sammettappe, oben mit golb. Anopfen. Quafte befest, einschließen. 1) Diefe Rleibungeftude behielten nicht immer, auch nicht in bemfelben gante, ober an bemfelben Sofe, unverandert Form und Schnitt, wie die Befchreibung ber Rleibung bes garter zu verschiebener Beit von Noble p. 48 f. 330 beweifet und bie Abbilbungen von Berolben verschiebener Beiten und ganber barthun, 3. B. im Thenerbant, bann in Schmeigels Bappenlehre eines frang. Berolbs und poursuivant, eines beutschen und englischen Berolds auf 2 Rupfertaf., in Jungenbres Heralbif zu G. 5. eines beutschen Berolds zu Pferbe und zu Tuß, und ber Berolbe bes St. Subertusorbens, und bes unferer lieben Frau vom Berge Carmel, von welchen mehr weiter unten. Die Feierlichfeiten bei Grnennung und Ginführung ber Berolbe und ihrer Behülfen unter bem Konige Jacob II. beichreibt Noble p. 295 ff. auch Dallway p. 325 ff. in ber Inm. und bie bei Ernennung eines Bappenfoniges in Franfreich findet man befchrieben in ber nicht von Gatterer beforgten Ausgabe feines Abriffes ber Beralbif, Rurnb. 1774. C. 100. f. 2) 3. B. ber Sofenbandorben (order of the garter) in England, beffen Serold the Garter genannt wird und ber zugleich erfter Wappenfonig ift. 2118 Orbensherold tragt er eine bem Orben angemeffene Rleidung und als Abzeichen (badge) an einer golbenen Rette ober einem blauen Banbe ein Georg-freng in Schmelzwerf mit bem fonigl. Wappen, umgeben vom Sofenbanbe und barüber bie großbritannifche Rrone. Unter feinen Dienften beim Orben ift ber ehrenvollfte fur ihn, die Beichen bes Orbens ben barein aufgenommenen frem ben Furften zu überbringen. Fur ben von Ronige Georg I. erneuten Bathor= ben ernannte berfelbe Ronig auch einen besondern Wappenfonig, ben Bath and Gloucester King at arms, zu Ghren bes Pringen von Bales, ber ben Titel eines Bergoges von Gloucefter führte, fo genannt, mit ben Berolben Brunswick, Hanover und Blanc coursier, in Beziehung auf bas Stammhaus Braunschweig, bas bannoveriche Land und bas weiße fpringende Rof im Braunich. Wappen.

wie bie Berolbe überhaupt, und ber ebenfalls eine eigenthumliche auszeichnenbe Rleibung mit bem Wappen bes Drbens, verschieben nach Berichiebenheit bes Orbens trug. Die alleinige Renntniß ber Bappenregeln und fachfundige Un= wendung berfelben, nebft ber Berwaltung bes gangen Bappenwefens reichte aber bei ben Berolben nicht mehr bin, nachbem die Wappen gu Beweifen fur Berwandtichaften, Abstammung und barauf gegrundete Anfpruche, fur Borrechte, Gerechtsame u. bgl. gebraucht wurden und nothig geworben waren, und ba es barauf ankam Berwandtichaftgrabe auszumitteln, Ahnenproben zu entwerfen, Stammbaume aufzustellen, ber Borfahren Bappen von vaterlicher und mutter-licher Seite in einem Schilbe auftatt eines Stammbaumes zu vereinigen und bamit gleichfam ein Gemahlbe ber Borfahren felbit gu liefern, u. bgl. mehr. Da burften bie Berolbe auch ber Renntnig bes gemeinen und befonders bes Lehnrechtes, fo viel ale nothig, und vorzuglich ber Beschlechtlebre nicht entbehren, um über babin einschlagenbe Dinge und Anfragen Ausfunft geben, barus ber obwaltende Ungewißheit und entstandene Streitigfeiten entscheiben und enden gu fonnen. Um bagu in Stand gu fegen mußten Bappenfammlungen, Bergeichniffe bes Abels, Regifter über Abels = und Wappenverleihungen und Gefchlechtbucher angelegt und fortgeführt werben, und um von diesen Mitteln in den angeführten Fallen Gebrauch zu machen, so daß die Bescheibe, Aussprüche und Entsicheibungen ber herolde Glauben, Kraft und Folgeleistung erhielten, nunften fie öffentliches Anfeben im Staate erhalten, beglaubiget und gu einer Behorbe für bas gange Mappenwesen und was bamit zusammenhangt, erhoben werben. Dies geschah zuerft und vollkommen in England. Nachdem nämlich K.

Dies geschah zuerst und vollkommen in England. Nachdem nämlich K. Chuard III. (1327—1377) schon das Neich in zwei Provinzen südlich und nördzlich vom Flusse Trent getheilt, in jeder dem Wappenwesen einen Wappenkönig — der im Süden hieß Southroy oder Surroy (Südkönig) bekam aber später nach dem Namen des Herzogs von Clarence Bruders des Königes Heinrich V. den Namen Clarencieux, und der im Norden Northroy oder Norroy (Nordskönig) — vorgesett, und beiden nach der Stiftung des Hosendadordens im Jahre 1350 den Herold dieses Ordens, des order of the garter, von ihm nach demselben the Garter genannt, als ersten oder obersten Wappenkönig (principal king of arms) vorgesett hatte, stiftete König Nichard II. am 2. März 1378 ein Collegium heraldorum ') und untergab dasselbe im Jahre 1386 dem Hosenweicht (earl marshal), der zugleich den Vorste im Nittergerichte (court of chevalry) hatte, welches zugleich ein Ehrengericht war, damit es demselben bei allen Streitigseiten, worüber dieser Gerichthof zu entscheden hatte, beistünde. König Richard III. vervollkommnete diese Anstalt und brachte damit das ganze Heralds, eine Here Ordnung, indem er am 2. März 1483 das college of heralds, eine Here Ordnung, indem er am 2. März 1483 das college of heralds, eine Heroldsmmer, stiftete, aus besolderen Wappensönigen, Herolden und Wappensundigen (pursuivants) zusammengeset, — denne selsst in Geistlicher als Prediger beigegeben war (Dall. 132) — unter dem Borstande des

Der Berold bes von Lubwig XI. v. Franfreich gestifteten St. Michaelorbens, Mont St. Michael genannt, befam jum Abzeichen ebenfalls bas Beichen bes Orbens, ung email, wie es in institution et statuts de l'ordre de Saint -Michel art. 29. p. 245 heißt in ben Ordonnances des roys de France etc. T. XVII. p. 236 ff. - Ginen Berold bes St. Subertusorbens giebt G. &. Schwan in ben Abbildungen berjenigen Ritterorben, welche eine eigene Orbens= fleibung haben ic. auf Taf. 17, nämlich : in grunem goldgebordetem Unterfleibe, barüber einen gang mit bem gufammengefetten pfalg-baierichen Wappen bebectten Bappenrod, mit eben foldem Rragen und Schulterftuden, mit ber Dr= bensfette über bemfelben und einem Berolbstabe in ber Sand u. f. m. und einen Serold bes Orbens unferer lieben Frau vom Berge Carmel, eben bafelbft Taf. 33 in furzem schwarzem Rocke und violettem Ueberwurfe, mit dem Dr= benoftern in einem golbenen Runde auf ber Bruft und auf ber linfen Schulter, einem Degen an ber Seite und Beroldstabe in ber Rechten ic. diploma originale regis Ricardi II. de constituendo sive incorporando collegio heraldorum auctoritate parliamenti Westmon. 2. Mart. 1378. ift nachgewiesen im Catal. of the manuscripts in the Cottonian library deposited in the British museum 1802. f. unter Faustina E. 1 (2), p. 611.

Sofmarichale 1), bes achten im Range ber Sofbeamteten. Daffelbe wurde mit Freiheiten verfehen, von Auflagen und Abgaben und allen ftorenden Berpflich= tungen befreit, wurde befolbet, befam ein eigenes Siegel zu feinen Anefertis gungen und Schreiben. (Noble p. 50). Die Wappenkönige und Gerolbe muß-ten geborne Englander und esquires (zu beren Stand fie mit ber Wahl zu Berolben erhoben wurden, wenn fie noch nicht bagu gehörten) ober boch gentlemen fein, und die pursuivants wurden gentlemen burch ihr Amt, wenn fie es noch nicht waren; alle führten ihr vaterliches Wappen verbunden mit Beiden ihres Standes. (Noble p. 59 ff.) 2). Der Bappenfonige waren brei, ber Garter, Clarencieux und Norroy , ju welchen fpater noch ein Bappenfonig für Schottland, Lyon genannt, und fur Irland, zugleich fur ben Batriforben, mit ben Ramen Ulster belegt, famen; ber Berolde waren in ber Regel feche; Die Bahl ber pursuivants war und blieb aber nicht immer tiefelbe, und nur gering, stieg aber unter Heinrich VII. bis auf 19. (Dall. 76 ff.)

Diefer heroldkammer murbe ein eigenes Amtsgebande übergeben, wo alle Urfunden und Nadrichten, Schriften und Wappen, Die fur bas Bappenmefen und bie Gefchlechtlehre bienlich fein founten, gefammelt, niedergelegt und bewahret, und eben fo ber Wappenfonige und Berolde Nachforschungen und Ergebniffe ihrer Untersuchungreifen in ben Provingen, ihre Wappenandfertigungen, Berhandlungen, Enticheidungen in vor fie gebrachten Streitigkeiten u. f. w. aufbewahrt wurden und ein Archiv bilbeten. In bemfelben wurden auch bie handidriftlichen Werfe und Schreiben berfelben niedergelegt und eine Sammlung von allerlei fur bie Berolbfammer bienlichen Werfen aufgestellt. In biefem Amthause hielten die Serolde monatlich eine Sigung, Rapitel genannt, beriethen die zu ihrer Berathung und Entscheidung gegebenen Angelegenheiten, und entschieben biefelben burch Stimmenmehrheit, wobei bie Wappenfonige zwei Stimmen hatten. Noble, 150 u. a. Ihre Entscheibungen, Wappenertheilungen, Berordnungen ic. in lateinisch meift aber englisch geschriebenen Urfunben, die unter bem Ramen bes Garter, ber barin in ber Debrgahl wir fprach, ansgingen und noch ausgehen, werben mit bem eigenen Siegel ber Berolbfammer, welches die Umidvift Sigillum commune corporationis officii armorum hat, befiegelt. Dafür waren Taren festgefest, besonders für die Wappenertheis lungen, nach Stand, Rang und felbft nach Ginfünften und Bermogen ber Berfonen verschieben. Wappen follten aber nur unbescholtene, burch ihre Gigen-ichaften und Renntniffe zu hohen Stellen und Chren gefommene, fonft auch anbere Berfonen von gutem Rufe und mit foldem Bermogen, baf fie ben Stand eines gentleman behaupten fonnten, und fein niedriges ober entehrendes Geichaft trieben, erhalten; fo auch bie verschiedenen Rorperschaften und Gewerbe, welche vom Ronige beftätiget waren. - (Noble, 104 ff.) Diefe Berolbfammer beftehet in England noch jest, nach Beit und Umftanben eingerichtet 3). In Franfreich hatte bas Beroldmefen eine abnliche Ginrichtung, mit Dap-

1) Die Stiffungurfunde findet man in Rymer et Sanderson foedera, conventiones etc. inter reges Angliae et alios etc. Hagae Com. 1745. T. XH. p. 215 auch bei Noble im Appendix A. und bei Dall. 309 ff. 2) Gin Beifpiel hierven ift bas Wappen bes Wfoniges Segar, welcher Garter war, auf T. 13, 68, nach Guillim. 383, namlich: vorn (in ber rechten Schildhalfte) bas Wappen bes Garter, in Gilber gemeines rothes Rreng barüber blanes Schilbhaupt, worin eine Rrone umgeben von bem jugefchnallten Banbe bes Sofenbanborbens gwi= ichen zwei ichreitenben nach vorn febenben Lowen und Lilien, alles von Golbe; binten (in ber linten Schilbhalfte) bes Segar eigenes 2B. namlich geviert, im 1. u. 4. B. blau, filbernes Dubleifenfreng, bas vaterliche 20., im 2. u. 3. B. in Golbe, ein Sparren zwischen brei fünfftrahligen Sternen roth, bas Franober mutterliche (?) D. von Crakenthorpe. 3) Ausführlich und grundlich haben über bas Heroldwesen und die Beroldsammer in England gehandelt: J. Dalla-way in seinen Inquiries into the origin and progress of the science of heraldry in England etc. Gloucester 1793. 4 und M. Noble in f. history of the college of arms etc. - Lond. 1805. 4, (S. meine Schriftenf. b. Wappenwiff. 1. S. 2. D. 13. und S. 109. Dr. 602). Gine furze Dachricht von biefer Heroldfammer findet man auch in Lunigs theatro cerem. 2, 1331 ff.

penkönigen, Berolben n. f. w.; bie Wappenkönige waren ebenfalls Ritter, ober wurden es bei ihrer Ernennung und Ginführung, die mit vieler Feierlichfeit in ber Rirche in Gegenwart bes Koniges, ber felbst ihm eine Krone auffette, vor-ging und wobei er mit einem fonigl. Mantel befleibet, mit einem Schwerte begabt wurde. Sier hatte aber bas Beroldmefen nicht fo lange glangenden Beftand, fand feine fo wichtige Anwendung wie in England, und Die Berolbe verloren nach und nach bebentend an Anfeben und Wirffamfeit, bienten mehr gur Bermehrung bes Pruntes am Sofe, bei Sof= und Familienfesten, und mur= ben auch oft erft bei folden Belegenheiten bagu ernannt. 3m Jahre 1777 gab es nach Gast. de la Tour (p. 228) bort 30 (?) Berolbe, beren Meltefter ber Bap= penfonig war mit bem Namen Mon - Joye - Saint - Denis '). Bur Anordnung und Leitung ber Festlichfeiten und überhaupt bes Gebranches bei Sofe bienten Ceremonienmeifter, ein grand - und sous - maître des ceremonies, fo bag bie Berolde bie gu ihrem Gebrauche ftanben, nach und nach etwas Alterthumliches murben, bis fie in Folge ber Staatsumwalzung in Franfreich famt bem gan-gen Wappenwesen abgeschafft murben, indem ein Geset vom 19. Jun. 1790, bas Führen ber Wappen ganglich verbot. Erft Rapoleon führte mit einem neuen Reichsabel und Wappenmefen im Jahre 1808 auch wieder Berolbe ein, beren er fünf ernannte, bie ben Ramen heraults d'armes befamen, unter einem erften und vornehmften, bem chef des herauts d'armes ftanben, und einem grand maître des cérémonies untergeben wurden. Unter bem alten auf ben Thron gurudgefehrten Ronigstamme erhielten fie mit bem alten Ramen, indem ber oberfte Berold wiber ben Titel roi d'armes führt, auch wieber mehr von ihrem alten Glange, mit welchem fie bei bem Leichenbegangniffe bes Roniges Lubwig XVIII. feierlich ihr Amt verwalteten, woven im Journal des débats polit. et litter. von 1824, mardi 26. Octobre eine Befdreibung gu lefen ift. Das Bap= penwesen felbst erhielt, mas bas Dbermappen und manche Chrenftucke betrifft, eine andere Gestalt. Anftatt ber Belme und Belmbeden mit ihren Bierben ericheinen verschiebene Gute ober Muten (toques) mit Febern in verschiebener An= gahl ic, und fammtliche Bappen wurden nach Daggabe bes Ranges und ber Burbe berer, welche fie führten, mit bezeichnenden Bilbern, Farben und Buthaten verschiedener Art unterschieden, wovon weiterhin an gehörigen Orten bas Mabere.

In Deutschland, in dem in so viele Staaten zerfällten deutschen Reiche, hatte das Heroldwesen keinen solchen Umsang, Glanz und solches Ansehen wie in England oder Frankreich. Es waren der Herolde auch mehre am kaiserlischen Hose, die zu Sendungen im Kriege und Frieden 2) gebräucht wurden, bei Feierlichseiten und Festlichkeiten in Thätigkeit waren, das Wappenwesen beforgeten und in Ansschädt hatten, damit nicht Mißbrauch mit Wappen getrieben würde, kund befamen sie besondere Nasmen, wie dem einer — wie schon bemerkt — Teutschland getaust wurde und der Herold beim Thenerdank den Namen Fürwittig führet. Am kaiserlichen Hose gab es fünf Herolde, zwei sür das römisch-deutsche Keich, einen für die österzeichischen Erblande 3), einen für Böhmen und einen sür Ungarn. Auch vorzeichischen Erblande 3), einen für Böhmen und einen sur Ungarn. Auch vorz

<sup>1)</sup> Die Namen ber übrigen 29 führt er auch an: Bourgogne, Normandie, Dauphine, Bretagne, Alençon, Orleans, Anjou, Valois, Berry, Angouleme, Guienne, Champagne, Languedoc, Toulouse, Auvergne, Lyonnois, Bresse, Navarre, Perigord, Saintonge, Touraine, Alsace, Charolois, Roussillon, Picardie, Bourbon, Poitou, Artois und Provence.

2) B. B. and bei Achterstärungen, wie berjenigen über Herzog Sohann Friedrich ben Mittlern zu Sachsen-Gotha im Jahre 1566 (Lünig theatrum cerem. 2, 133. Müllers annal. Sax. 141.); über Kurföln und Kurbaiern im I. 1706, die durch Herzolde in Begleitung von 6 hatschirern, 12 Trompetern und 4 Paufern verzündigt wurde (Pfessinger ad Vitriar. 3, 569.

3) Die Abbisdung eines österreich. Herzolds ans der Zeit der Kaiser Ferdinand und Leopold giebt Herzott in den monum. aug. domus Austriacae T. 1. tab. 21, in langem sichwarzseidenem Mocke mit Aermelausschlässen, vorn bis unten him mit Knöpfen und Schleisen, auch unten an den Seiten und hinten mit 3 solcher Schleisen über einander besetzt, darüber einen vorn und hinten bis über die Knie herabhangenden und die Schultern bebeckenden ebenfalls seidenen Uederwurf, einen nach der

nehme Reichsftanbe hatten ihre eigenen herolbe, fo zum Beispiel ber Kurfürft August von Sachsen, besten an ben herzog Johann von Sachsen Botha im 3. 1566 mit ber Achtserklarung gesenbeter herold eben fo wie ber faiserliche hes

rold eine besondere auszeichnende Rleidung trug 1).

In Preugen aber gab ber prachtliebende Ronig Friedrich Wilhelm I., gn Anfange bes vorigen Sahrhunderts, auch bem Beroldmefen mehr Glang und Bebeutung und ben Berolben bamit wieber mehr Anfehen und größere Wirtfam= feit. Gie mußten nicht nur bem Konige bei Feierlichfeiten, als Rronung, Rind: taufen, Bermahlungen, Begrabniffen, Turn = und Ritterfpielen mit Rath und That an die Sand gehen und ihre Dienste babei verrichten, fondern auch und befonders bas Wappenwesen und was bamit zusammenhangt, in Ordnung bringen und erhalten. Dazu ftiftete er unterm 16. Jan. 1706 ein Dber-Berolbe-Mmt 2), beffen 3wed war, "Tehler und Unformlichfeiten in Befdreibung bes fonigl. Bappene gu verbeffern, - allerhand Difbrauche bei benen hohen und niedrigen Familien und berfelben Diftinction, Bapen, Infignien, Gronen, Selm= beden, Rleinobien und bergleichen abzustellen, bas lustre bes foniglichen Saufee gu conferviren, bie Stande gu biftinguiren , ben Abel und rittermaßige Familien bei ihren Rechten und Brarogativen zu mainteniren, alle Confufion berer Gefchlechter zu verhuten, auch niemanden eines mehreren fich angumagen als ihme zufommet, zu verstatten, wie anch, einem Jeben, megen feines Da= pene, Ahnen und Weschlechtregister, und wegen ber Weschichten eines jeglichen Familie zc. Nachricht zu geben, ein vollfommenes Armorial zu verfertigen und in baffelbe aller in ben Breng. Lanben angefeffenen ober fonft fich aufhaltenben Ebelleuten Wapen einzutragen und zu mahlen." Diefen Zweck zu erreichen, beißt es weiter, habe er, ber Konig, "für gut befunden ein Dber-Berolbe-Amt angu-

Lange halb und rechte roth, mitten queruber mit breiter Gilberftickerei (bem öfterr. filb. Balfen in roth) halb und links blan, mit zwei und zwei neben und untereinander, zu unterft einem mit Golb gestickten Ablern (ober fogenannten Lerden) mit ausgebreiteten Flügeln (bem lothring. Bappen); hinten eben fo, nur übers Rreng entgegengefest, nämlich bie rothe Salfte auf ber linfen und bie blaue auf ber rechten Geite; ben Ropf bededt ein breieckiger Sut mit ausgebreite= ten weißen und rothen Schwungfebern, bie Fuße find befleibet mit zugefchnall= ten Schuhen, in ber Rechten fuhrt er einen weißen (filbernen?) Bepter oben mit einem auf vergolbeter Rugel ftehenden Abler geziert. Der Befchreibung S. 172 f. fügt herrgott bingu, bag bei Rronungen zwei folche herolbe amten und zwei andere mit ben Dappen jedes Erbreiches auf ben Gemanbern, 1) Lunig im theatro cerem. 2, 1331 und Muller fürzer in annal. Sax. 141 nach ihnen auch Trier im Borberichte zu feiner Ginleit. in bie Bapent. G. 4. beidreiben ihren Angug wie folgt: Des faiferl. Berolds Habit ift gewesen ein ichmarger Cammet mit golbenem Stud beleget, gleichwie ein Meggewand, vornen ber Reichs : Abler von Golb und Berlen, hinten uff bem Ruden ber Reiche Apffel, gleichfalls von Golb und Berlen, unter biefem Habit hat er noch eine schwarze sammete Hargfappe gehabt, uff bem Kopff ein fammet Sanblein und in ber einen Sand einen weißen Stab und in ber andern ben faiferlichen Abfagebrief"; ber furfürftliche Berold hat "zum Habit gehabt einen roth fammeten Rock und bergleichen mit Gold portirten but, bide gelbe fam= mete Sofen uff bie welfche Art, ichwartfammete glatt angelegte und mit golbenen Pofamenten verbrehmte Rnie : Stiefeln, in ber Sand einen weißen Stab, woran ein rothes Kahnlein und an biefem obiger (Abfage) Brieff gehefft gewefen." 2) Etablissement bes Dber - Berold = Amte, und bag bie ritterschaft= lichen Berfonen ihre Bapen an baffelbe einschicken follen, 16. Jan. 1706; bann: Patent bie Bapen an bas Dber - Berolbs = Amt einzuschicken, nebft Tare beffel= ben. 21. Apr. 1706; und: Ordnungen und Statuten bes Ron. Preng. Dber-Serolde-Amts. 1706 mitgetheilt in: Mylius corporis constitutionum Marchicarum, 6. Th. 2. Abth. S. 63 f. Rr. XXXV. S. 66 f. Rr. XXXVII. S. 75 f. Mr. XL. Bu verwundern ift, baf in ben genauen, von biefem Konige verordneten Rangliften vom 6. Juni 1706 und 16. Nov. 1708 bei Mylins a. a. D. S. 70 ff. Dr. XXXVIII. und S. 85 ff. Dr. XLV. ben Gliebern bes Dberberolbamtes feine Stelle angewiesen ift.

richten, felbiges mit qualificirten Berfonen gu befegen, auch mit nothigen Inftructionen, Statuten und Berordnungen zu verfeben", und wurden zugleich alle Ebelleute aufgeforbert, ihre Wappen binnen 6 Monaten an bas Dberherolbsamt, ober an die in ben Provingen bagn gefetten Rathe und Bediente einzufenden, und neben benfelben auch ihre "Genealogie und Geschlechtregister ober Stamm= baume, so auch die Geschichte ihres Saufes zu melben" ic. Dieses Oberherold= amt bestand aus "einem Oberheroldmeister, zwei Abelichen und zwei gesehrten Affessoren 1), einem Historico, einem Archivario, einem Protonotario, Secretario, Rangliften, Mahler, Raffirer und Bothenmeistern", Die in bem Collegien= hause bes Umtes wohnten, und bie fich barin wochentlich versammeln follten und fo oft es ber Dberheroldmeifter, ober in beffen Abmefenheit ber erfte abe= liche Affeffor außer ber Ordnung nothig finden wurde, um fich über jum Oberherolbamte gehörige Sachen zu berathen. In bem Collegienhaufe murben bie Acten aufbewahret und geschahen bie nothigen Ausfertigungen. Bon ben angefiellten Berfonen erhielt nur ber Oberheroldmeifter eine Befoldung aus bes Koniges eigenen Mitteln, bie beiben abeligen Affefforen mußten fich mit ber Ehre begnugen, und allen Uebrigen wurde ihre Dube burch bie feftgefetten Sporteln vergütet.

Wenn dieses Oberheroldamt auch nicht in Bestand und Wirksamkeit geblies ben ist, und das heroldwesen auch in Prensen in Verfall kam: so wurden doch zu Zeiten und bei Gelegenheit, als bei großen Feierlichkeiten und öffentlichen Festen herolde noch in Thätigkeit gesetht, bis in nenern Zeiten, z. B. bei der huldigung Friedrich Wilhelm II. von Prensen, im Jahre 1786, nach den öfs

fentlichen Nachrichten 2), in besonderer auszeichnender Rleibung.

In Spanien und Italien verhielt es sich, so wie mit dem Wappenwesen, — bessen französische Kunftsprache auch meist in die Sprache dieser Länder, mit der ihrer Sprache angemessenen Aenderung, übergenommen wurde, — auch mit dem Heroldwesen in ahnlicher Weise wie in Frankreich, und gerieth hier auch mehr oder weniger in Abnahme. In den Niederlanden geschah doch mehr das sindem in Brüssel im Jahr 1628 eine Heroldsammer errichtet oder vielemehr besser eingerichtet wurde, unter dem Namen chambre de l'office d'armes, aber gleichfalls nicht fortwährend Bestand hatte.

In Rußland wurde von Peter I. nach bem Beispiele Fried. Wilhelm I. von Preußen, auch eine Heroldie ober ein heroldamt eingeführt; er erließ im 3. 1722 eine Heroldieisterinstruction, und dem Abel wurde besohlen, sich geschlechterweise bei der Heroldie aufzeichnen zu lassen. Nachdem Paul I. im Jahre 1797 Berordnungen wegen eines allgemeinen Wappenbuches bes russischen Reiches erlassen hatte, und durch ein Ukas vom 5. Aug. 1800 besohlen worden war, daß die Herolde Wappen für die Städte ausertigen, dem Kaiser zur Be-

<sup>1)</sup> Unter diesen waren zwei bekannte Manner, der Sohn des auch in der Wappenwissenschaft berühmten Philipp Jacob Spener, und Johann Peter Ludewig.
2) Es heißt nämlich darin, wie folgt: "Er war nach altem Kostüme in einen deutschen Wappenrock gekleibet. Dieser Wappenrock war von gris de lin Sammet mit goldenen Tressen besetzt und gestickt. Dabei war er mit einer silberenen Schürze, mit schwarzen Streisen und Kranzen besetzt, umgürtet. Auf der Brunt und auf dem Rücken hatte der Rock silberne Schilde, und darauf den Breußischen schwarzen Alber, welcher auch auf die beiden Uchseln gestickt war. Der hohe schwarze Hut war mit einem Eichenkranze umwunden und hatte vorn eine Agrasse von Steinen und einen großen Busch von weißen Straußsedern, unter welchen in der Witte eine schwarze hoch hervorragte. Die Stieseln wasten von lichtbraunem Leder mit übergeschlagenen Stülpen und mit ponceaurosthem Baude gebunden, welches eine Schleise an der Seite machte. Das große Spornleder war roth, die Sporen selbst von Golde. Das haar, welches in natürlichen Locken lag, war mit Ponceanbande durchstockten. In der Hand hielt er den silbernen Geroldstab, auf welchem oben ein goldner Wappenadler mit ausgebreiteten Klügeln war. Das Kferd des Geroldes war weiß, und sowohl die ausgebundene Mähne, als die Berzierungen des Schweises, waren von Bonceansament, so auch die lang herunter hangende Decke, welche mit goldenen Tressen und Franzen beseitst war, und in der Mitte einen schwarzen Abler zeigte."

ftätigung vorlegen, die Originale derselben ausbewahren, und den Städten bes glaubigte Abschrift davon verabsolgen lassen sollten, erfolgte im Jahre 1803 eine neue Organisation des Departements der Heroldte 1). Unter dem 13. Jan. 1846 erging zulest eine Instruction an die Wappenämter in Betreff der Anerskennung und Bestätigung des Abels und der verschiedenen Abelstitel in Ruß-land (namentlich noch besonders in den Offseegouvernements) und Polen?).

Im Allgemeinen werden jest Herolde in besonderer und eigenthumlicher Tracht nur bei besondern seierlichen Gelegenheiten hier und da gebraucht, namenklich auch bei formlicher Beisehung in die Gruft der Leichen regierender Herrn, wovon S. 17 ein Beispiel aus Frankreich angeführt ift. Es wurden dabei sonst Schlie und Hild und Helm mit in die Gruft gegeben, was übrigens auch bei Edlen und Ritztern, bei Abgang des letzen eines Geschlechts, durch einen seines Gleichen gesschalt. Der Gebrauch, dabei den Wappenschild, auch wohl den Helm, nach einer kleinen Stands u. Denkrede zu zerschlagen und die Stücke beim Sprechen der Worte: Hente A. N. (ber Name des Gestorbenen) und nimmermehr, in die Gruft dem Sarge nachzuwersen, hat die in neuere Zeit gedauert 3).

§. 5. Das Wissen und die Kunst der Herolde blied Jahrhunderte lang ihr ansschließliches Eigenthum, welches sie einander nur mundlich überlieserten, dis einer und der andere von ihnen den Anfang machte, darüber Sätze und Regeln niederzuschreiben und Wappen dazu zu mahlen, die nunmehr eine Lehre aus einer bloßen Kunst, ein Gemeingut geworden, nach und nach immer mehr zu einer Wappenlehre ausgebildet wurden, wie sie zu unsern Zeiten bestehet, die des Fortschrittes fähig, der Wissenschaftlichkeit aber sehr bedürftig, sest auf dem Wege ist, eine Wissenschaft zu werden.

Der Berolde Biffen und Runft, worin Gebrauch und Uebung gum Meifter machte, blieb bei blog munblicher Ueberlieferung fur Andere geheim, und bies hatte für fie ben beabsichtigten Bortheil, daß ihrer Beheimlehre und Runft, ber Beroldfunft, ein hoberer Werth beigelegt und ihr eigenes Unfehen vermehrt wurde, wogn noch ber Umftand beitrug, bag fie fich barin einer Denge theils veralteter, theils in veralteter ober ungewöhnlicher Bebeutung gebrauchter Ausbrucke bedienten 4), bie fie gu Runfimortern ftempelten und baburch ihre Geheim= lehre fur Andere noch unguganglicher machten. Dabei blieb es bis ins 13. ober 14. Jahrhundert. Buerft foll ein Serold unter bem Ronige Philipp Auguft von Franfreich († 1223) etwas barüber niedergeschrieben und Diefem Konige guge= eignet haben (Men. abrege meth. d. princ. her. p. 19), und nach ihm unter Rarl VII. († 1461) ein anderer Serold ber fich felbft Gilles le Bonnier, dit Berry premier herault 5) nennt. Derfelbe wurde, wie er felbft ergablt, von biefem Ronige im 3. 1420 gum Berolde ernannt und fpaterhin gum Bappen= fonige gefronet. Er fammelte und mabite befonders bie Bappen ber Eblen in Franfreich, bie in ben langwierigen innern Rriegen, theile mit ben Berfonen,

<sup>1)</sup> Wo diese Berordnungen zu finden sind, oder weiter nachgewiesen werden, ist in meiner allgem. Schristensande, der gesammten Wappenwissenschaft 1. Th. S. 109 f. angeführt. 2) Die els Artisel derselben theilte der "Rheisnisse Beodacker" vom 15. Apr. 1846. in Ar. 105 unter "Außland" mit. 3) Eine Menge von Standtoden bei solcher Gelegenheit ist nachgewiesen in Schr. Th. 1. S. 363 f. 4) Besonders in England, von der aber in späterer Zeit vieles veraltet ist. Areben davon sindet man im Book of St. Aldans bei Dallaway (S. LXXVII) wo es heißt: sentre wird in Wappen genannt ein Zetpfahl stakes of tentis, sixiall ein Mühleisen mylner pykes, mangys ein Armel (Fr. manche) sleue, gorgys ein Wasserschlauch waterdulgees, jeht noch als waterdouget oder waterdudget in engl. W. gewöhnlich (vom latein, gurges?) tortlettis Aundscheiben, später nach dem franz, tourteaux gleichsam (Mund)brötchen genannt, myrris Spiegel merowris (d. h. miroirs) – or glasses u. s. w. 5) Man sehes von ihm mittheilt,

bie sie führten, verloren und verschollen, theils mit den Kirchen, Burgen und Denkmählern, in und auf denen sie erhalten werden sollten, zu Grunde gegangen waren; er reisete dazu überall im Lande umher und wurde dabei vom Abel unterstüßt. Sein handschriftliches Werk, le registre de noblesse von ihm genannt, haubelt in 13 Kapiteln von den Wappen des Königes, der Prinzen, der Großen und des Abels von Frankreich, deßgleichen von Deutschland, Spanien, England, Schotland, Italien und Sieilien, und liefert die Wappen in bersenigen Volge, wie er sie erlangen konnte.

Durch folche Sanbichriften fonnten fich nun auch Nichteingeweihete mit ben Saten und Regeln ber Berolbfunft befannt machen, und ber erfte befannte, welcher nothburftig bie vornehmften Regeln biefer Runft, befonbere mit Ructficht auf Berechtigung zu Wappen zusammenstellte, war ber Rechtsgelehrte Bartolus a Saxoferrato, ber von 1313 bis 1355 lebte und bes Raifere Garl IV. geheimer Rath war. Er fchrieb namlich einen furzen tractatum de insignijs et armis , welcher nach feiner Beit mehrmahle, zuerft zu Benedig 1472 1) ge= brudt wurde. Da biefer Gelehrte im Dienfte eines beutschen Raifere ftand und feine Kenntniß vom Wappenwesen mahrend beffelben erworben haben mochte, fo fcheint bem beutschen Lande ber Ruhm zu gebuhren, Die erfte, wenn auch geringfügige, über bie Bappen burch ben Druck befannt gemachte Schrift geliefert zu haben; und hiermit ift auch bie altefte Wappenfammlung gu verbin= ben, welche ebenfalls in einem bentichen Werte, in bem von Anton Gorg gu Augeburg im 3. 1483 gebruckten : "Das Concilium Buch geschehen zu Co-flenes" enthalten ift 2). In Frankreich folgte bem Serolbe Berry nach Honore Bonnor, Prior gu Galon, ber auf Befehl Konige Karle V. (1369-1380) ein bie Wappen besonders auch in rechtlicher hinsicht betreffendes Werf schrieb, welsches unter dem Titel: l'arbre des batailles, ou sont traitées diverses questions héroiques sur le droit des armes, sur les combats et duels, sur la noblesse. zu Paris 1481 von Ant. Verard gebruckt erichien 3). Das erfte gebrudte, aber noch gang mangelhafte Bert, welches bie Gage und Regeln ber Serolde ichon mehr als eine Lehre aufstellte und mit Beifpielen von Bappen belegte, in lateinischer, frangofischer und englischer Gprache neben einander, wird einer Juliana Barnes (Bernes, Berners), Aebtiffin ju Sopmel bei St. Alban in England jugeschrieben, Die fich vielleicht bagu eines Mondes von St. Allban bebiente, zuerst im 3. 1486, bann zu Westminfter 1496 4) erschienen, ift unter bem Namen book of St. Albans bekannt, und gehört zu ben größten in England mit großen Cummen bezahlten Drudfeltenheiten. Der Druder und Berausgeber beffelben Wynkyn de Worde wird in manchen Schriften irriger Beife als Berfaffer genannt. Gleichzeitig mit biefem Berfe mar bas von Upton, einem Canonicus von Salisbury, über bas Mappenwesen, fpater mit zwei andern ahnlichen Schriften eines Jo. de Bado aureo und Franc. de Foveis, von Byssaeus Lond. 1654 herausgegeben 5), welchen in England und Frankreich bald mehre und größere nachfolgten, aber meiftentheils noch voll bes Beheimnisvollen und Traumerischen in Ansehung ber Bebentung ber Bappen= bilber, ber Farben u. f. w., wohin bie ber Englander Leigh (1568), Bossewell (1571), Ferne (1586), Guillim (1610) u. a., von welchen das des letten, eines pursuivant at arms, Rouge-croix, und Zeitgenosse Segar's besonders beliebt war und auch dis ins vorige Jahrhundert blieb 5)—, und die Franzolen: St. Gelaiz, de Bara (1579), Scohier (1597), Monet (1631), Geliot (1635) u. a. gehoren. Mit ber Beit schritten fort und lieferten geord= netere, ausführlichere, mit befferen und reichlicheren Abbilbungen, - bei welchen (nach 1630) Die jest gewöhnlichen Farbenbezeichnungen angewendet waren -,

<sup>1)</sup> Man sehe meine Schriftenkunde b. Wappenwiss. Th. 1. S. 331, und bort auch von dem Ansdrucke de insignis. 2) S. Schriftenk. Th. 2. S. 369. 3) S. Schriftenk. Th. 1. S. 332. 4) Ansssührliches über dieses merkwürzbig gewordene Buch sinder man in meiner Schriftenk. d. Wappenwiss. Th. 1. S. 291 ss. 3. S. 193 ss., auf welche, da hier nur wenige Hamptschriftskeller des Kaches genannt werden können, überhaupt verwiesen werden muß. 5) M. s. Schriftenk. Th. 1. S. 294 Nr. 1863 und S. 303 Nr. 1888. 6) Bon Kent in einen Anszug gebracht. S. Schriftenk. Th. 1. S. 318, Nr. 1947. u. Th. 3. S. 211. 3u Nr. 1947.

verfebene Berte, verbunden mit Gefdlechtlebre, befonders bie frangofifden Schriftsteller de la Colombière (1639), Anselme (1644), Segoing (1648), Menestrier (1658), Baron (1672), mit welchen und mehren geringern und unbedeutendern Werfen von Boisseau (1658), Le Moyne (1666) Le Cellyer (1669), Duval (1677), de la Feuille (1695), Dangeau (1709) u. a. in Franfreich bas Schriftenwefen ber Bappenwiffenschaft gemiffer Dagen gur Ruhe ging, mahrend beffen fich in England bie Wiffenfchaft nach bem Uebergange mit fleineren und zum Theil auch unbedeutenderen Werfen von Carter (1655), Holmes (1668), Mackenzie (1680), Gibbon (1682), Blome (1684) n. a., in neuerer Beit mehr hob, und bie großen und bedeutenden Werfe von Nisbet (1722. 1744. 1804. 1816) und Edmondson (1780) 1) erichienen, melchen branchbare und furgere Lehrbucher, wie von Porny (1765. 1771. 1777. 1787. 1795.) und bessere von Clark (1775. 1781. 1792. 1812. und in mehe ren fpatern Ausgaben, von welchen bie elfte 1829 und eine neuere 1840 erfchien), Dallaway u. a. zur Seite gingen, anberer, mit biefer Biffenschaft in Berbin-bung stehender Berke von de la Colombiere, ale: le palais d'honneur etc. von Menestrier, als: Discours sur l'origine des armes; de l'origine des armoiries et du blason; origine des ornemens des armoiries u. a., welche bie genannten Gegenstände grundlicher untersuchen und ausführlicher behandeln, baburch auch größern Werth haben, als feine Lehrbucher le veritable art du blason, l'art du blason justifie u. f. w., bie meift im Geifte jener Beit fatechismusartig, in Fragen und Antworten ac. abgefaßt find; an beren Statt Menestrier aber ein ausführliches grundlicheres Wert hatte ichreiben fonnen ferner : Dallaway, heraldic miscellanies; Noble, history of the colledge of arms u. A., fo auch mappenmiffenfchaftlicher Werte, in Borterbuch = und anderer Form bei Englandern und Frangofen nicht zu gebenfen.

Man sucht jeboch in biesen Werfen vergeblich gründliche Belehrung, indem bas Ganze außer einigem Geschichtlichen, mehr ober weniger meift in Erklarung ber Farben, Schilbeintheilung, ber Herbeit und gemeinen Bappenbilber, ber wappenlehrlichen Ausbrücke, mit Beispielen von Bappen und Anwendung ber Bappen bei verschiebenen Gelegenheiten; dann besonders bei englischen größern Berefen, in hinzugefügten geschlechtlichtlichen Nachrichten und Namenwerzeichniß mit Beschreibung des Bappens der Berzeichneten bestehet. Auch die neuesten hierher gehörenden englischen Berke Will. Newton's, a display of heraldry. Lond. 1846. 8. 415 S. weniger, und in andrer Art des glossary of terms used in British heraldey Oxford 1847. 8. 360 S. seisten weit weniger als das von

Porny ober noch mehr von Clark.

In Deutschland, wo die Herolde selbst wahrscheinlich zuerst zu einer Bebentung gelangten und zuerst bei den Turnkämpsen und Altterspielen mit den Wappen zu thun bekamen und den Grund zu einer Heroldkunft legten, erschienen jedoch erst später als in Frankreich und England Lehrschriften über die Wappenkunft, und zwar in der Mitte des 17. Jahrhunderts ein erster sehr dürftiger Versch von Harsbörfer?), in seinen von ihm sogenannten Frauenzimmers Gespräch Spielen, so ben Chrs und Tugend liebenden Gesellschaften mit nützlicher Ergestlichseit beliebet und gestet werden mögen. 8. The. Nürnd. 1641—49. im dritten Theile S. 153—170. Bon der Heroldssunft und deu Wappen; und eben so von Gelenius 3), die introductio heraldica in seinem Werfe de admiranda sacra et civili magnitudine Coloniae — Col. 1645. die in diesem Werfe wohl nur wegen der demsselben beigegebenen Abbildungen der Wappen einer Menge Kölnischer Familien, deren Ursprung er gern von römischen herseitet möchte, eine Stelle sindet. Nicht viel bester sind die mehr oder weniger unbedeutenden Schriften von Sagittarius (1670), Bösler (1687), Wagenseit (1690), Bussing (1693), Schumacher (1694) u. a. Nicht bloß diese, sondern auch die ihnen nachfolgenden bestern Schriften der Deutschen und die bis dahin erschieften der Ausländer, verdunkelte das große Werf unseres Phil.

<sup>1)</sup> Bon beiden f. m. Schriftenk. Th. 1. S. 317. N. 1944. T. 3. S. 210. zu Mr. 1944. und Th. 1. S. 324. Nr. 1967, mit vollständigem, den Inhalt ausführlich angebendem Titel Th. 3. S. 213. zu Nr. 1967. 2) S. Schriftenk. Th. 1. S. 301. Nr. 1883. u. Th. 3. S. 203. zu Nr. 1883. 3) S. ebendas. Th. 1. S. 302. Nr. 1885.

Jac. Spener, ber einer Historia insignium illustrium seu operis heraldici pars specialis etc. mit 34 Kuftf. (1680), bie insignium theoria seu operis heraldici pars generalis, quae circa insignia, horum originem, scuta eorumque partitiones, metalla, colores, figuras, galeas, apices, aliasque scutorum appendices et consectaria studioso historiarum et vitae civilis nosse proficuum visum est, ex disciplina fecialium et moribus receptis exhibens, mit 23 Rpftf. nachfolgen ließ, welche ju Frankf. a. M. 1690. in fol. erichien, und bem Titel nach in zweiter Anogabe Frankf. a. M. 1717. F. 1) In biesem nach feiner Ericheinung mit großem Beifalle aufgenommenen und mit verbientem Lobe benrtheilten Derfe 2), hanbelt er nach ben Ergebniffen ber bis zu feiner Beit ericienenen ihm juganglichen Werte, Die er hinter bem Borberichte an ben Lefer nahmhaft macht, und nach feinen eigenen fleißigen Forschungen, bie Saupt= ftude ber Bappenwiffenschaft grundlich ab, Alles mit einer Menge von Beifpielen an wirflichen Mappen, meiftentheils bem Giebmacherichen Wappenbuche entnommen, und mit Abbilbungen berfelben belegt, was seinem Berfe noch besondern Werth giebt, ba es ben meisten andern an folden überhaupt mehr ober weniger fehlt. Dag er im Stande mar foldes zu leiften und fich fo großes Berbienft um bie Bappenwiffenfchaft zu erwerben, ift um fo mehr zu verwunbern, ba er als gelehrter und berühmter Theologe, ber als folder viele geichante Werfe gefdrieben bat, nur beilanfig und in fruberen Jahren fich mit biefer Arbeit beschäftigen fonnte. Diefelbe wurde auch wohl nicht unternommen worden fein, hatte nicht - wie er im Borberichte gu feinem Berfe ergablt feine Liebhaberei fur Gefchlechtlehre von Jugend auf, ber er auf ber hoben Soule gu Strafburg großen Bleif widmete, fo bag er fie auch Andren lehrte, ohne fich um bas Bappenwefen noch befonders gu befummern, Die erfte Beranlaffung bagu gegeben, und ware er, — nachher gu Genf mit Menestrier be- fannt geworben, und mit ihm in Lyon zusammen gefommen, — nicht von biefem bewogen werben, fich auch mit ber Wappenwiffenschaft befannt zu maden, und fie feinen Landsleuten zu lehren, ba in Deutschland bafur noch wenig ober nichts geleiftet worben fei 3). Die Schriften Menestrier's fleißig benütenb, lernte er balb mas ber Sache Roth that fennen, namlich ans ben biefen Stoff behandelnden Schriften ber Auslander allen möglichen Bortheil zu giehen, Diefe aber burch bie Gefchichte zu erlautern und zu berichtigen. Rad Strafburg gu= rudgefehrt, fing er an bas Gelernte zu lehren, nieberzuschreiben und weiter auszuarbeiten, fo lange ihn nicht Wichtigeres und Ernfleres bavon abhielte. Bu einem Amte berufen fonnte er fpater nur Biertelftunden barauf verwenden, und endlich war er genothiget, wollte er feine Arbeit befannt machen und bamit Ruben fliften, fie herausgeben wie fie mar, ohne bie Bollfommenheit bie

<sup>1)</sup> M. f. Schriftenf, Th. 1. S. 308. f. Nr. 1910. Seine pars specialis operis heraldici erichien, wie er im Borberichte an ben Lefer gu pars gene-2) In ben actis eruditor. Lips. 3. 1690. ralis bemerft, gehn Jahre fruher. p. 449-456. und in Tentels monatlichen Unterredungen im 3. 1690. Monat 3) Menestrier ber in or. d. arm. p. 115 f. behauptet, bag bie Frangofen bas Wappenwesen zuerft geregelt hatten, baß fie allein nur bie Bappenfunft verftanden, baß bie Englander nach ihnen barin bas meifte mußten, fich aber ihrer Runftfprache bebienten, bag bie Stalier und Spanier bavon fast nichts mußten, und bag in Dentschland bie Wappenfunft noch unbefannt fei, fahrt barauf fort von Spener fprechend: Monsieur Spener l'avoue franchement, en la preface du petit traité qu'il a fait pour les armoiries de la maison de Saxe (in biefer ber pars specialis operis heraldici vorangefet; ten Abhandlung befinden sich jedoch bie folgenden Worte nicht) : "Factum est, dit-il, ut propemodum nihil de hisce in Germania nostra extet, si praeter Theodori Hoepingi caeteroqui laude sua dignum, sed ipsius disciplinae scutariae scita vix attingens, de insignibus opus, pauca quae hinc inde reperiuntur, unius alteriusve meditamenta excipias." J'espère que ce galant homme ne laissera pas longtems son pays sant cet avantage. Il a dejà commencé, et il ent la bonté de me communiquer son dessein quand je le vis à Francfort, comme il avoit pris la peine de me venir voir à Lion, afin que je luy fusse part du mien.

er ihr namentlich in bem Abschnitte von ben Bappenbilbern, ihrer Verbindung, Anordnung u. s. w., noch hätte geben wollen und können. Seinem Werfe verzbient in Ansehung des Fleißes und vieles darin enthaltenen noch Brauchbaren an die Seite gestellt zu werben das von Spener selbst mit Lob genannte Werf Theod. Höpingks: de insignium sive armorum prisco et novo iure tractatus iuridico – historico – philologicus etc., welches zu Nürnberg 1642 in sol. ersschienen war 1).

Das Speneriche Bert wurde nun bei feiner Reichhaltigfeit und Brauch= barfeit die Sauptquelle, wenn nicht die einzige, und bas Mufter fur die meiften ihm nachfolgenden Schriftfteller bes Faches. Unter biefen lieferten fur ihre Beit und Auffaffung ber Cache brauchbare Lehrschriften 2): Weber (1696) beffen Schrift noch 1753 in fechfter vermehrter Ausgabe burch Roler erichien, Rubol= phi eigentlich Rroll, vor allen andern ausgezeichnet burch mehr Grundlichfeit und bie Menge von Beifpielen und Erlauterungen auf 15 Rupfertaf, in fol. in feiner Heraldica curiosa etc. (1698); Chfti. Maxim. Spener, ber Sohn, (1705) Erier (1714. 1720. 1729. 1744.) Schmeizel (1723. 1734. 1751.) Bedfenftein (1731), welcher bie Befchreibung ber Bappen in beutscher, frangofischer und lateinischer Sprache gab; Bichadwig (1735) welcher fich burch eine burchweg gezwungene Anwendung bes Kriegswesens auf bas Dappenwesen auszeichnet, in ber Sache felbst aber, ber Wappenlehre, fehr oberflächlich und mangel-haft ift, bei einem Ueberflusse von theils irrigen, theils unhaltbaren Deinungen und Behauptungen 3). Unbebeutenber aber find bie von Gottfchling (1706), v. Tichirnhaufen (1718), Jungenbres (1729), Stiehl (1757), ber fein Bud, einen Auszug aus Triers, Schmeizels und 3fchadwig's Schriften un= verbienter Beije einen Berfuch einer wiffenfchaftlich en Bapenfunde nennt'); nicht zu gebenten, ber gang burftigen und geringen, faum als Wappenlehren genannt gu werben verbienenben Schriften, wie ber Grunbfage ber Beralbif gu Colln 1779 herausgegeben, bem Elementarwerfe ber Wappenfunde von Robens (1790), ber Auleitung ber Beralbif fur bie Jugend (1790), ber furgen Anweifung gur Bappenfenntniß (1817), bem nothigen Buch für alle Rlaffen bes Abels, ober: Elemente ber Heralbif (1819), ber Beralbif von Pietschfe (1841) und v. Biebenfelb (1846). Die viel gebrauchten Lehrbucher, früher bas von Reinhard (1747. 1778) fpater bas von Gatterer 5) (1773. 1774. 1792.), welches burch bie

<sup>1)</sup> S. Schriftenf. b. Wappenwiff. Ih. 1. S. 333 f. 2) Man finbet über alle folgende genannte und andere Schriften bas Ausführliche in meiner Schriftent. 1c. Th. 1. an gehörigem Orte. 3) Go fällt bas Urtheil über Diefe Schrift bei naherer Befanntichaft mit berfelben ans, beren Titel in Schrt. Th. 1. S. 318 abgefürzt, vollftandig hier fteben mag : 3oh. Chrenfried Bichactwit Heraldica ober Wapenfunft, worinnen ber mahre Urfprung ber Wapen und beren Bedeutung behörig, und fonderlich aus benen Alterthumern aufgefuchet, zugleich beren eigentlicher Rut und Gebrauch binlänglich gewiesen, Die vornehmften Dapen erflaret, nicht weniger jum Berftanbniß beffen allen eine Nachricht von bem alten Kriegs : Wefen famt benen verschiedenen Arten ber Baffen, nicht weniger bas Geremoniel groffer herren und beren Abgefandten, als eine mit bem Bapen : Befen verfnupfte Sache bengefüget wirb. Leipzig 1735. 692 Seiten. Diefer lange Titel verfpricht in ber Sauptfache viel zu viel was er nicht leiftet, und bie in bemfelben genannte Radpricht von bem alten Rriege = Wefen ic. mit einem befonbern Titel : Grundliche Erörterung , mas es vormahle mit bem Rriege-Wefen, famt benen verschiebenen Arten ber Waffen por eine Bewandniß gehabt, um baburch bas Bapen - Befen, nebenft ber Bapen = ober Berolds - Runft befto beffer zu verfteben, entworffen von Joh. Chrenf. 3fcadwis, nimmt allein ben größten Theil bes Berfes ein, von Seite 267 bis 692 und fonnte ohne Rachtheil fur bie Bappenlehre megbleiben. 4) Sier ift noch ber in biefe Rlaffe gehorenben Auleitung gur Bappenlehre, bem von Röhler 1772 nen heransgegebenen Giebmacherichen Wappenbuche vorangestellt, zu gebenfen, in Schriftenf. Ih. 1. S. 323. Rr. 1963. irrthumlich biefem Rohler zugefchrieben , welche aber ber Berleger bes Berfes Gabriel Dis colaus Raspe, wie er in feiner Radpricht felbft berichtet, bingugefügt bat. 5) Die Gefchichte feines Abriffes f. m. Schriftenf. Th. 1, G. 320. Rr. 1960.

"Erläuterungen ber Heraldik als ein Commentar über Gatterers Abrif dieser Wissenschaft, mit 23 Kpft. Nürnb. 1789. f." das beste Werf dieser Art in neuerer Zeit, von Siebenkees (die Kupfertaseln sind die zum allgemeinen Theile des Spenerschen Werkes gebrauchten), erst seinen eigentlich wahren Werth ershält, sind bei aller Dürstigkeit, Ungründlichseit und Mangelhaftigkeit, immer noch unter allen Lehrbüchern die brauchbarsten, dis sie durch ein bessers erschen, was aber durch Lipowsky's Grundlinien der theoretisch und praktischen Heraldik (1815) nicht geschehen ist. Beide haben unter andern auch den Manzgel, daß die zur Erläuterung gegebenen Abeildungen vielsach ungenan, und die in der Ausgabe von 1792 des Gattererschen Abrisses schlecht, nicht als wirkzliche Wappen nachgewiesen, und somit keine beweisende Beispiele sind.

In Deutschland geschah aber baburch mehr ale in anbern ganbern für bie Bappenwiffenschaft, baß fie auf hohen Schulen und Lehranftalten gelehrt murbe, in Berlin unter Friedrich Wilhelm I. zuerft burch Spener ben Sohn, in Leip= gig burch Trier, in Jena burch Schmeigel, in Altorf burch Rink, in Erlangen, durch Reinhard, in Gottingen (vorher in Nürnberg) durch Gatterer, in Wien burch Gruber, und fo burch andere mehr. In andern als ben genannten Ländern bagegen gefchab wenig fur biefe Biffenschaft, indem außer bem Benigen und Allgemei= nen, was Werfen andern Inhaltes, mehr zu befferem Berftandniß beffen, was bie Wappen in benfelben betrifft, beigegeben ift, wie in Italien von Campanile (1610) u. a. in Spanien von Argote de Molina (1588), Lopez de Haro (1622), Caramuel Lobkowitz (1639-), Augustin (1734) u. a., menige befondere Lehrschriften erschienen, bort von Petra Sancta, ber aus ben frang. und englischen Schriftftellern feiner Beit befonbers fcopfte und viele Beifpiele inAbbildungen giebt, aber, in ben Deutschen wenigstens, ungeverläßig ift: Tesserae gentilitiae, ein großeres, in seiner Art ausgezeichnetes Werf, (1628. 1638. 1651.), Lespine di Maily (1679), Beaziano (1650), Ginanni (1756. 1770) 1), in Italien wohl bie beste, hier so viel wie befannt nur von de Aviles (1725) nach frangösischen Mustern 2). So muß man sich auch was bie Nieberlande betrifft, mit bem wenigen Wappenwissenschaftlichen begnügen, was in de Rouk nederlandtschen Herauld (1645) und unter anderem Titel: Adelyk Tooneel (1673), mehr aber in bem Berfe von Chriftyn: lurisprudentia heroica, sive de iure Belgarum circa nobilitatem et insignia etc. Brux. 1668 f. enthalten ift. Bon Danemark ift nichts in biefer Art bekannt, anfer bem, mas etwa gelegentlich in andern Berfen hierher Gehorenbes vorfommt 3); in Schweben fchrieb Uggla eine fehr burftige Inledning til Heraldiken (1746)4) und in Bo-len erschienen Lehrschriften vom Fürsten Jablonowski (1742. 1748. 1751) von Kola (1747) 5) und ein neues Werf von einem Ungenannten (1841) 6). Gin anderes Lehr-Werf, welches ben erften Theil von bem burch Bobrowicz neu herausgegebenen Bappenbuche Bolens von Niesiecki ausmachen foll, ift noch in Rudftand, beffen Ericheinung zu wunschen ift, ba bas Wappenwesen im vor-mahligen Polen manches Eigenthumliche hat. In Rufland begnugt man fich mit bem, was Bappenlehrliches in einer Erbbefdreibung fur Rinder theils in frangofischer, theils in ruffischer Sprache von Dilthen und mehren ruffischen Berfaffern ober Hebersegern enthalten ift, und zwar im vierten Theile berfelben gu= sammengestoppelt (compile) burch Dilthen und hernber und hinüber überfett von einem Quartiermeister Bibikow und einem Artillerieferganten Matsnew (1771)?), bann mit einer Ueberfetjung bes Abriffes von Gatterer ins Ruffifche burdh Malgin (1805).

Waren bie Quellen, aus welchen bie Kenntniß ber Wappen in ihrer Allgemeinheit und Berschiebenheit geschöpft werben muß, um für bie Missenschaft ben Stoff berzugeben, von ben Schriftsellern bes Faches gehörig benügt worben, ober hatten sie alle benügt werben konnen, und konnten sie noch alle be-

<sup>1)</sup> Bon biesen Schriftsellern f. m. Schriftenk, die im Negister nachgewiesenen Werke,
2) Schriftenk, Th. 3. S. 59. Nr. 1946a.
3) Unter den in Schriftenk. Th. 1. S. 589 sk. angeführten Werken.
4) Gbend. Th. 1. S. 319. Nr. 1955. Th. 4. S. 43 zu Nr. 1955.
5) Gbend. Th. 1. S. 319. Nr. 1953.
1954.
6) Schriftenk. Th. 4. S. 44. Nr. 1982, d. 5.
7) Ebendas, Th. 1. S. 393 f. Nr. 2356.

nutt werben: fo murbe es um bie Bappenwiffenfchaft beffer fteben. Diefe Quellen aber und Gulfmittel find bie Bappenfchilbe, Belme und Fahnen felbft. welche bie Bappen und Bappenbilber berer bie fie fuhrten enthalten, beren aber aus bem Mittelalter im Gangen und verhaltnifmaßig nur außerft wenige noch vorhanden find, und zur Benütung nicht zu Gebote fteben '); bann bie ihnen gleich zu achteuben gemahlten und beglaubigten Mappen und Stammbaume in ben Staats =, Orbens =, Berolbs = Archiven ic.; ferner bie bie gemahlten Bap= pen, ober boch beren genaue Beschreibung enthaltenden Abels = und Bappen-briefe, ober berfelben treue Abschriften und Abbrucke; vor allen aber bie eine reiche Ausbeute gebenden Siegelmappen an ben Urfunden in ben Archiven, und bie Mungen mit Wappen in ben Dungfammlungen, beren Benutung aber auch fehr ichwer und oft gar nicht zu erlangen ift, an beren Statt man fich mit ben icon in großer Menge vorhandenen Abbilbungen in gefchichtlichen, ge= folechtlehrlichen und ahnlichen Werfen, befigleichen in ben vielen Mungwerfen begnugen muß; gulett bie reichhaltigen Mappenbucher, beren in unferer Beit immer noch neue einzeler Staaten, ganber und Lanbestheile ericheinen 2), bei welchen aber zu munichen ift, baß fie immer zuverläßig maren, mas leiber oft genug nicht ber Fall ift, und mit Beifpielen in Menge belegt werben fonnte.

## Arten ber Wappen.

S. 6. Die Wappen laffen fich nach ihrer Beschaffenheit, ih= rem Zwecke und Gebrauche, wie auch nach mehrseitiger Ansicht berfelben in verschiedene Rlaffen eintheilen, und befommen demnach unterscheidende Namen, deren mehre jedoch ihrem Wesen nach in eines zusammenfallen. Die einfachste und natürlichste Einthei= lung aller Wappen aber ist die in zwei Hauptklassen, nam= lich in Sinsicht auf die Personen, welche fie führen, und auf Die Sache, welche fie bedeuten, alfo in perfonliche ober Perfonwappen, und in land = oder Besit = Wappen. In Unfehung der Person sind sie eigentliche Personwappen, für eine ein= zele Person, ober fur mehre Personen und zwar entweder einer Familie, eines Saufes, Geschlechts ober Stammes, also Fami= lien = , Saus = , Gefchlecht = ober Stamm = Bappen, und in Un= fehung der Bermandtschaft, Beirath, Bermandtschaftmappen, Beirathwappen, - ober einer Gesellschaft, Rorperschaft, Zunft 20., alfo Gesellschaft = , Rorperschaft = , Zunft = Bappen ic. In ande = rer Weise, was ben Grund betrifft, aus welchem sie geführet werden, als: megen einer Burde, eines Umtes, find fie Burdes und Amt-Wappen; als Beweis der Gnade, ber Gunft ertheilt, find fie sogenannte Gnade = ober Gunftwappen, und zum Schutz ertheilt, Schutmappen. In Betracht ber Dauer find fie aber bloß lebenslängliche, welche Personen nur so lange als sie leben fuh= ren, oder erbliche, welche die leiblichen Erben fortfuhren. Die andere Rlaffe, die Land = oder Besitsmappen, welche Lehenwappen heißen, wenn ein Leben ben Befit ausmacht, find bei Statt findendem wirklichem Besige Herrschaftwappen, vom vormahligen Be: fige, Gedachtnismappen, und vom zufunftigen Befite, einem ent=

にようなは、人名とは、人名とは、

<sup>1)</sup> Von einigen folcher Schilbsammlungen und einer Menge Wappen und Siegelsammlungen handelt die Schriftenk. Anhang 2, S. 620—625. und Th. 3. Anhang 2, S. 152—156.

2) Von diesen auch nur die wichtigsten anzusführen, ist hier nicht der Ort und Naum; man sindet sie aber sämmtlich so vollständig als möglich angesührt in Schristenk, deren ganzer zweiter Theil davon handelt, der 3. Th. S. 69—117. 220—285. der 4. Th. S. 54—111.

weber noch ungewissen, in Anspruch genommenen, Anspruchwappen, ober einem sichern, durch Erbschaft zukommenden, Erbschaftwappen.

Die Namenwappen, ober, wie man sie gewöhnlich nennt, tebenben Wappen (F. armes parlantes, equivoques, E. canting, punning arms), beren Bile ber gleichsam ben Namen bessen, ber sie im Bappen führet, nennen, in eine eigene Klasse zusammenzufassen, wie Schmeizel, Trier u. a. thun, ist fein Grund vorhanden, ba ber Umstand, baß bas Wappenbild ben Namen bes Wappenstührenben mehr ober weniger beutlich ausspricht, ursprünglich auch wohl sonst eine nähere ober entferntere Beziehung auf die Verson hat, doch solschen Wappen im Uedrigen nichts Eigenthümliches giebt, indem beren in den verschiedenen Abtheilungen beider angeführten Klassen vorsommen, oder vorsfommen können.

Gigenthumliche Bersonwappen werben nur von einzelen Bersonen geführt, welche fie entweber felbit fich beigelegt haben und bie fie auch nach Belieben verandern fonnen, boch ohne basjenige eines Andern anzunehmen, ober welche ihnen von einem Oberherren fur ihre Berfon befondere ertheilt worden find, ober welche fie mit einem Umte, einer Burbe übertommen haben, bie alfo auch nur ihrer Berfon gelten und folglich nur lebenslängliche find. Bu ben er= ften wurden die alleralteften Bappen ber Anführer und Selden bei ben Griechen, Romern und anderen alten Bolfern gehoren, wenn man bie Beichen und Bilber auf ihren Schilden Wappen nennen will; zu ben andern folche Bappen, welche einzele Berfonen mit bem ihnen allein und nicht zugleich ihrer Familie er= theilten Abel gegeben werben, und zu ben letten folde, bie mit bem Berhalt-nife, wegen beffen fie geführt werben, wegfallen 3. B. bie bifchöflichen. Familienwappen, welche auch bleibenbe Berfonwappen genannt werden fonnen, find folde, welche alle Blieber einer Familie und beren Rachtommen führen, welche alfo erblich find. Theilen fich Wefchlechter in mehre Linien, ober ein Stamm= haus in mehre baraus entsprungene Saufer, fo find bie Bappen, welche biefelben führen, Befchlecht= ober Stammwappen, welche auch die verschiedenen Linien und Saufer führen, aber mit unterscheidenden Beranderungen und Bus fagen, wie 3. B. in ben Fürftenhaufern Cachfen, Anhalt, Seffen, Sannover

und Braunschweig, Danemarf und Olbenburg. Berbindet fich ein Glied einer Familie mit bem einer andern, burch Seirath und verbindet mit bem eigenen Wappen bas bes andern, fo ift bies lette ein Beirathwappen und zugleich ein Berwandtichaftmappen. Gin Beirathwappen anderer Art ift basjenige, welches in England eine Erbin ihrem Danne bei ber Beirath zubringt und aneignet, fo auch bem Manne ihre Tochter, welche ihren Landbefig erbt (Dall. 83). Durch Anfindung findet auch Uebertragung von Perfon : und Familienwappen auf ben an Rinbes Statt Angenommenen Statt, welche Men. armes d'adoption, Ankindungwappen nennt, ober wenn man will, Rindschaftwappen. Dahin waren auch folche Familienwappen gu rechnen, welche ben in eine Familie gu Ditgliebichaft aufgenommenen Berfonen zugleich mit bem Namen ju fuhren vergunftiget werben, wie 3. B. Papft Clemens VIII. aus bem hause Aldobrandini bem Carbinal Bonifacius, und in Rudficht auf ihn feinen Brubern Alonfine und Alphonfus Bavilacqua zugleich mit bem Beinamen Aldobrandini ju fuhren vergunftigte (Men. or. d. arm. 235), bie man, bedürfte es eines eigenen Namens, Uebertragwappen nennen fonnte. Dies ge= fchah oft um bie Familie, wenigstens bem Namen nach, nicht aussterben und bas Wappen berfelben fortbauern zu laffen, und nicht felten burch und als ein Bermachtniß, zugleich mit Bererbung von Gutern, wie 3. B. Geo. v. Freunds= perg Freiherrn von Minbelheim im 3. 1586 an Wolff Beit von Maxelrain that, ber verpflichtet wurde ben Ramen Bolff Beit von Freundsperg, Freiherr gu Mindelheim mit bem Marelrain. Bappen gu führen (R. 71). Gelten aber ift ber Uebergang eines Berfon : ober Familienwappens ober Bappenbilbes von einer Berfon auf die andere burch Kauf, wovon Nink (de eo quod iustum est circa galeam, p. 40) ein Beispiel anführt, aus v. Burmbrands collectaneis genealog. - histor. ex arch. inclyt. Austr. stat. c. 24 p. 75 beigebrach= ter Urfunde v. 3. 1368, wonach Jane ber Tragauner an Bilgreim v. Bolfffall fein Schild, Selm und Inflegel verfaufte. Gin anderes mertwurdiges Beifpiel ift ber Rauf einer Belmzierbe (Wappens), eines filbern und ichmarz gevierten

Brackenkopfes, welchen sich ber Burggraf Friedrich IV. von Nürnberg im Jahre 1317 von Lutold von Regensberg für 36 Mark gutes Silbers laut Urkunde') erwarb, und anstatt des Pfauschweises der Hohenzollern auf seinem Helme sührte; — ober durch Verschung, Vererbung 2). So wie viele Junamen von dem Orte der Geburt oder der Herfunst angenommen sind, so ist dies auch mit vielen Wappen der Fall, die man als diesenigen seines Geburtsortes für sich angenommen hat, wovon Men. (or. d. arm. 269 ff.) mehre Beispiele anführt, und die, — sollen sie einen eigenen Namen haben — Hersunstwappen heißen können, zum Unterschiede von Abkunstwappen, welche die Abkömmlinge von ihren Borsahren sühren und so mit den Stammwappen in eines zusammenfallen.

Die Gefellschaft ober Korperschaftwappen bienen für gange Gefellschaften und Körperschaften, wie bie Berfon= und Familienmappen für einzele Berfonen und Familien, zur Erfennung und Unterscheidung. Dahin gehören bie Bap= pen ber Orben, Rittervereine, Stifter, Rlofter, Domfapitel, Universitaten, ge= lehrten Gefellschaften u. f. w., zu beren Bilbern meift Krenze, Beilige ober ir= gent ein bezeichnendes Sinnbild bienen. Die großen Stifter, welche burch viele und große Schenfungen und Erwerbungen gu großen herrschaften gelangten und gewiffer Magen Staten wurden, nahmen bie Bappen ber ihnen zugefalles nen herrschaften in ihre Bappen auf, und biefe murben auf folche Beife ben Landwappen ahnlich, ober wirkliche Landermappen. Die Bifchofe, Aebte und Mebtinnen führten entweder biefer Stifter Bappen, ober ihr Gefchlechtwappen, allein mit den Beizeichen ihrer geiftlichen Burbe, ober ihr Geschlechtwappen mit bem Stiftwappen vereiniget. Ferner gehoren hierher außer ben Wappen ber Afademien, Universitäten, gelehrten Gesellschaften 3), bie ber Bunfte, Gewerbe, Runftler ac. 4), welche gewöhnlich in einem ihr Geschäft, Gewerbe, ihre Runft bezeichnendem Bilbe bestehen, wie g. B. bas Bappen, welches Raifer Friebrich III. im 3. 1440 ber Buchbruckerzunft verliehen hat 5).

Die Würde = und Amt-Bappen werden von wegen einer Burbe, eines Amtes, so jemand bekleibet, geführt. Bersehen die Bürden und Nemter zusgleich in einen gewissen Stand, so sind sie auch Standeswappen, und heißen auch wohl Chrenwappen, worunter aber nur solche Wappen verstanden werden sollten, die nur der äußern Chre wegen von Personen geführt werden, die von einer Würde, einem Amte den Namen tragen. Diese Würde = und Amtwappen sind erblich, wenn die Würde, das Amt selbst erblich ift, wie 3. B. die Wappen der vormahligen Reichs =, Ers = und Erdbeamteten, Personwappen aber oder lebenssängliche, wenn die Würde, das Amt nur an einer Person lebenss

in an amount of the Company

Control of the Contro

<sup>1)</sup> Die Urfunde theilt Detter mit in feinem Berfuche einer Gefchichte ber Burggraven zu Murnberg. I, G. 74 f. 2) Gin Beifpiel bavon giebt eine Urfunde, welche Dall. G. 84 aus Camden's remains p. 241 f. mittheilt: Noverint universi per presentes, me Johannam nuper uxorem Gulielmi Lee de Knightly Dominam rectam haeredem de Knightly dedisse, concessisse hac praesenti carta mea confirmasse Ricardo Peschale, filio Humfredi Peschale, scutum armorum meorum habend, et tenend, ac portand, et utend, ubicunque voluerit sibi et haeredibus suis in perpetuum. Ita quod nec ego, nec aliquis alius in nomine meo aliquid ius vel clamium in predicto scuto habere potuerimus, sed per presentes sumus exclusi in perpetuum. In cuius rei testimonium sigillum meum apposui. Dat. anno regni Henr. 4. 1412. Solche Berichreibungen wurden aber oft vom Grafen : Marichalamte bestritten. 3) Berfe barüber mit Abbilbungen find aufgeführt in m. Schriftenf. Th. 2. 6. 412 ff. Bon Universitäten find bie Wappen in Menge auch abgebilbet in S. 5, auf Taf. 1-13. und von ber Univ. zu Paris E. 4, 490. 4) Chensbaf. Th. 2. S. 420 ff. 5) Nach F. C. Leffers Angabe in seiner kurzges faßten Siftorie ber Buchbruderei (Leipz. 1740, 8.) S. 242 f. beftehet basfelbe in einem fchwarzen Abler mit "zum Flug gerichteten Flügeln", in golbenem Felbe; auf dem Schilde offenem goldgefrontem Belme, mit filbern und rother Belmberte und auf bem Belme einem wachsenben, geflügelten "nach ber Linfen (?) gefehrten" Greife, welcher in feinen Rlauen zwei auf einander gefette Druderballen halt. Diefes Bappen ift vor Sporl's introductio in notit. sign, typograph. abgebruckt.

lang haftet, wie bie Wappen ber geiftlichen Fürften und Bralaten, ber Reiche= amter und ber vielen Stand : und Memterflaffen in Franfreich, befonbere unter Napoleon. Die Burbe = und Amtwappen unterscheibet man nach ben Burben und Memtern in weltliche und geiftliche, und fie bestehen im Allgemeinen in Beiden und Bilbern, welche barauf Bezug haben, wie Krone, Bepter, Reicheapfel, Schwerter, vormahls in ben Bappen von Rurpfalg, Rurbrandenburg, Rurbaiern und Rurfachfen, wegen ber Ergichatmeifter :, Ergfammerer :, Ergtruchfeß = und Ergmarichalmurbe, und biefelben Schwerter im Bappen ber Grafen von Bappenbeim, wegen bes mit biefem Saufe verbundenen Reichserbmars fcalamtes ac. Gleichwie aber biefe Burben und Memter in biefen Saufern erblich wurden, wurden auch die bagu gehörenden Bappen in ben Gefchlechtern

jener Bewürdeten erblich und mit bem Gefchlechtwappen vereiniget.

Gnabe - ober Gunstwappen, sind ans Gnabe ober Gunft von einem Hoher ren verliehene Bappen, welche sich oft auf eine Begebenheit, Sandlung zc. beziehen, bie solchen Beweis ber Gunft und oft zugleich bes Dankes veranlaßt hat, und fie bestehen in ber Ertheilung bes Bappene ober eines Bappenbilbes bes Soberen mit einer babei angebrachten Beranderung ober Buthat, ober eines Bappenbilbes, welches fich auf jene Begebenheit, auf bie verdienftliche Sandlung ic. beziehet. Dergleichen find 3. B. ber Reichsabler und ber Breuf. Abler gang ober getheilt, ber Beffifche Lowe eben fo, in Franfreich bie Lilien, in Spanien Schloß und Lowe von Castilien und Leon, in England Leoparden 1), im ehemaligen Bolen der weiße Abler 2) n. f. w., Personen und Stabten erstheilt. Die Schutwappen sind Personen und Körperschaften zum Zeichen bes Schutzes, welchen sie von einem Hohen, Machtigen genießen, ertheilte Wappen und fie beftehen in bem eigenen Wappen biefer Soben gang ober gu einem Theile, welches jene Perfonen und Gefellichaften als alleiniges, ober mit ihrem eige= nen Bappen verbunden führen. Dergleichen war g. B. anch ber Reichsadler, gang ober halb bentichen Reichoftabten zc. ertheilt, jum Beichen bes faiferlichen Schutes. In Italien, befonders vormahle in Benedig, Genna, Florenz waren folde Schutwappen fehr gewöhnlich (Men. or. d. arm. 295 ff.) und fommen bei vielen angesehenen Familien vor, und feit bem Ende bes 15. Jahrhund. fügten die Cardinale und Bischöfe ihrem Wappen häufig das Wappen des Pap= ftes, ber ihnen ihre Burbe ertheilt hatte, hingn. Dies thaten besonders die-jenigen, welche von geringer Herfunft waren 3). Schukwappen und Gnaden= ober Gunstwappen fallen oft in eines zusammen, indem ber ertheilte Schutz zugleich eine Erzeigung ber Gnabe ift 4). Auch find bie Gnaben- und Schutzmappen nicht immer bleibende und fonnen auch nur auf eine Beit und aufeine Berfon für ihre Lebenszeit befchranft fein.

Sanbermappen und Gefchlechtwappen ber Fürften fallen gufammen, inbem entmeder bas alte Bappen bes Landes ober Bolfes bas Wappen bes jedes: mabligen ober erblichen Beherrichers und Inhabers beffelben murbe, ober bas Bappen eines erften herrn beffelben ober Sauptes und Anführers bes Bolfes zum

<sup>1)</sup> Berichiebene hierher gehörente Beispiele führt Spener an: I, S. 55 f. S. L. 2) 3. B. ein oberhalber mit gruner Salefrone vom Ronige Sigismund Anguft bem Gefchichtschreiber Gromer, und ein rechthalber nebft andern Auszeichnungen im Schilbe und auf ben Belmen vom Ronige Stephan einem Bachalowiedi verliehen (Or. I, 499. 2, 557). Mit bem Bappen bes letten ift in ber linfen Salfte bes Schildes noch ein besonderes Gunftwappen hinzugefügt, indem ihm ber bamablige erfte Reichsfangler und Reichsgeneral Zamoisti, ber ihn wie es bei Ok. p. 558 heißt in familiam gentis suae adnumeravit, fein eigenes Bap= pen verlieh, welches auch in einer bem Thurme auf bem linken helme aufgestiecken Fahne wiederholt ift. Dieses Gunstwappen ist das auf E. 11, 31.

3) Spener I, 23. §. XXXVIII. führet davon eine Menge von Beispielen au.

4) Dies fann z. B. der Fall sein bei dem Wappen des Marktes Bergel, welscher samt dem Zolle, der Hohenzollern Burggraf Friedrich IV. von Nüruberg, vom Grafen Friedrich von Trubendingen für 6000 Pfund Beller faufte, nam= lich : filbern und ichwarz geviert, im obern filb. Biertel ein Beinftod, im untern eine Weintraube, nach Urfunde in G. B. Sinolbe gen. von Schulz Corpus historiae Brandenb. diplomat, etc. Schwabach (1754) F. S. 48.

Wappen bes Lanbes ober Bolfes wurde, wovon eines ober bas andere berFall hier und bort gewesen fein fann, ohne bag man es nachzuweisen vermag. Bewiß ift es, baß aus Gefchlechtwappen Landerwappen, ober boch Bermehrung= ftude zu ben Landerwappen werden fonnen, wenn aus ihnen ein Zeichen bes Besites eines Landes wird. So war 3. B. in Frankreich bas Landwappen und bas Stammwappen ber Konige, die drei Lilien, ein und basfelbe, welches alle Bringen von Geblut, Die Gobne Frankreichs, mit verschiedenen Beizeichen führ= ten; und wurde biefes felbe Wappen burch Rarl von Anjou aus bem Saufe Bourbon, ale er Konig von Neapel wurde, bas Bappen bes Konigreiche Nea= pel. Dit folden anfangs einfachen Wappen murben im Laufe ber Beit, fo wie ein Land, Reich mit burch Eroberung, Erbichaft, Bertrage erlangten gan-bern ze. vergrößert und machtig wurde, auch bie Wappen berfelben in einen Schild vereiniget, wozu oft noch Wurde = und andere Wappen famen, fo baß baburch ein großes zusammengesettes Wappen murbe, welches als bas eines so vergrößerten States bas Statemappen ift. So ift bas jetige preuß. States wappen aus 52, das öfterreich. aus 62 einzelen Wappen zusammengesett, die aber, da die große Menge ber barauf befindlichen Wappenbilder unmöglich in einen fleinen Raum beutlich gebracht werben fonnen, nur felten in Unwendung fommen, und an beren Stelle ein weniger gufammengefettes, nur Die Saupt= lander ober Provingen enthaltendes Wappen in Gebrauch genommen wird, fo baß folche Staaten ein großes und fleineres Staatswappen haben, und Prengen ein großes, - ein mittles, die Wappen ber Provinzen enthaltenbes - und ein fleines, welches nur ben preugischen Abler enthält, zum alltäglichen Gebrauche führt. - Die Lebenwappen find Wappen von Leben, alfo, wenn fie in Land, Landichaft, Stadt zc. beftehen, Landwappen, Landichaftwappen, Stadtwappen zc., und von ber Beit an, ba foldhe Leben erblich murben, gilt von ihnen baffelbe wie von ben Landerwappen. Diefe Land = und Lebenwappen find Berrichaft= mappen, fofern fie biejenigen fuhren, welche gur Beit die herrichaft barüber fuhren, und biefe herrschaft baburch angebeutet wird; fie werben Gebachtnigmaps pen, fofern fie bas Gebachtnig, bie Erinnerung an einen folchen vormahligen Befit, an die vormahlige herrichaft barüber erhalten, wie g. B. bie frangofisichen Lilien im englischen Bappen bis auf die neuere Zeit; Anspruchwappen find fie, wenn man fie fuhret, um einen Anspruch auf bas Land ic., welches fie vorstellen, anzuzeigen und barauf zu gründen, wie z. B. bas Wappen bes Herzogthums Schlesien im preußischen Wappen, bevor es mit ber wirklichen Besthnahme von Schlesien ein herrschaftwappen wurde. Das herrschaftwappen bes Ginen fann alfo Anspruchwappen bes Andern fein und zulett ein Gebacht= nigmappen werben, und bas Gebachtnigmappen fann gegentheils auch wieber ein Unspruchwappen fein ober werben, wenn ein vormahliger Befit noch nicht ganglich und formlich aufgegeben ift, und endlich auch wieder ein Berrichaft= mappen werben, wenn bie Berrichaft barüber angetreten wirb. Ift ber Unfpruch auf ben Befit eines Landes ic. in ber Erbfolge und Erbverbruberung begrun= bet, fo baß man bemfelben ficher entgegen feben fann, fo ift bas Wappen biefes Landes ac. in Beziehung auf ben Erben, ein Erbichaftmappen '). In biefer Beziehung führt 3. B. Breufen bas Wappen von Deflenburg in feinem Bappenichilbe, wegen ber auf Erbverbruberung gegrundeten Anwartichaft auf jenes Land. Gben fo fann auch ein Beirathwappen ein Unfpruchmappen fein ober werben, wenn mit ber Beirath auch gewiffe Unfpruche auf Guter ic. überfommen.

Die Stabte, gleichsam und jum Theil wirfliche fleine Staten, führen gleichfalls eigene Bappen. Bielen find fie von ihren Stiftern verliehen, und wenn fle nicht in einem eigenthumlichen Bilbe bestehen, fo find fie mit irgend

STATE OF THE PARTY OF THE PARTY

<sup>1)</sup> Mit diesem Namen belegt Trier (Wapenk. S. 22.) solche Wappen, "welche zum Andenken einer reichen Erbschaft angenommen worden, an sich selbst aber nicht eines ererbten Stückes Landes, sondern des Geschlechts, welches die Erbschaft verlassen, Wappen sind". Als Beispiel davon führt er in dem fürstl. Lambergschen Wappen das darein aufgenommene Wappen des Geschlechtes Scala an, dessen letzte Erbin einen Lamberg heirathete. Ein solches Wappen heißt aber mit größerem Rechte ein Heirathwappen und ift zugleich ein Gesdächtnismappen.

einer Berschiebenheit, Abanberung, ober einem Beizeichen, bie Wappen ober Theile bes Wappens ihrer Stifter ober Landesherren, bei vielen Stabten, z. B., in Baiern und Hessen der Löwe in verschiedener Meise, in Würtenberg ein einzelnes hirschieder, gewöhnlich nur ein rechthalber ober oberhalber Abler, in Brankreich die Lilien, in Spanien Löwe und Kastell u. s. w. Biese andere haben zum Wappenbilbe ihren Schutheiligen, ober die ihm geweihete Kirche und was sonst eine Beziehung auf ihn hat, ober eine gethürmte Stadtmauer, ein solches Thor, eine Burg u. bgl. ') Biese andere führen ein Namenwappenbild, z. B. Bern, Berlin, einen Bären, Buchhorn, eine Buche und ein (Jagdhorn, Dinskelsbühl, drei Dinkelähren auf einem Bühel (Hügel, Berge) u. s. w. Bei manden Städten rührt ihr Wappen noch aus dem Alterthume her, z. B. der Fichtenzapsen ber Stadt Augsburg und das Kad der Stadt Mainz <sup>2</sup>). Die Wappen hatten durch das ganze Mittelalter ihre geeignete Stelle auf den Schilben und in den Kahnen, so daß anch seht noch bei den Abbildungen

Die Wappen hatten burch bas ganze Mittelalter ihre geeignete Stelle auf ben Schilben und in den Fahnen, so daß and jest noch bei den Abbildungen von Wappen ein Schilb zur Grundlage dienet und der Träger des Wappens ift, während Fahnen mit Wappen meift nur noch als Wappenbilder und als Nebenstücke bei dem Wappenschilbe vorkommen. Es ift also zunächft vom Wap-

penichilbe zu handeln.

## 1. Dom Wappenschilbe.

S. 6. Der Schild, von jeher hauptschutzwaffe bes Rriegers, diente auch feit den fruheften Zeiten zur Aufnahme des ben Rries ger bezeichnenden und auszeichnenden Bilbes ober Bappens. Stoff und Form beffelben maren immer fehr verschieden, ob von Solz, Flechtwerf, Leber oder Metall, gilt hier bei den Bappen gleich viel, eben fo die Form, ob rund, langrund, vieredig, dreiedig und fonst noch andere gestaltet, tommt hier im Allgemeinen auch wenig in Betracht, weil die Form meiftens gleichgultig ift. Fur die Aufnahme von Bappen, wie fie fich im Mittelalter gestalteten und ausbildeten, ift aber vor allen am beften geeignet ber aus bem vieredigen, mit rechten Winfeln entstandene Schild, bei bem bie beiden Seitenrander nach unten allmählig gebogen bei Abrunbung ober Wegfall ber untern Eden, in eine Spite fich vereini= gend auslaufen, ober bei bem bie Seitenrander bis nahe an die untern Eden mit bem untern Schildrande einen flachen Bogen bilden, welchen man haufig in der Mitte in eine stumpfe Spige ausziehet, neben welcher man in neuerer Zeit den Bogenrand nes ben der Spige ein wenig einwarts bruckt, und etwa noch ber lang= runde Schild. Dabei find aber andere Formen nicht verbannt, und namentlich find die zu Wappen ber Frauen gebrauchten raus

<sup>1)</sup> Die Abbildungen solcher Bauwerke auf ben alten Siegeln, besonders Kirchen, allein für sich, oder auch wohl auf den händen von den Gründern berselben dem Heiligen, welchem sie gewidnet ist, dargehalten, können selbst manchmahl über die ursprüngliche Gestalt und Beschaffenheit derselben Auskunft geben, wie dies z. B. mit der Hauptstirche zu Bonn der Fall ist, deren Darstellung auf dem alten Siegel der Stadt mit derselben, wie sie ooch jest dastehet, im Ganzen vollsommen übereinstimmt. Eine treue Abbildung dieses Siegels, gehörend zu der lehrreichen Abhandlung: Das alte Siegel der Stadt Bonn am Rhein, des Hrn. Reg.-Rathes Lepsus in Naumburg, in den neuen Mittheis lungen des Thüring. Sächs. Bereins sindet man im 7. Bande S. 135 st. und eben so andre hierher gehörende Siegel, bezogen auf mittelalterliche Kunst in den diesen Gegenstand betressenden sphragistischen Aphorismen desselben im de. und 7. Bande, auch in besonderem Abbrucke herausgegeden unter dem Titel: Sphragistische Aphorismen. Bon E. N. Lepsus 1. H. mit 3, 2. H. mit 6 Steinsdrucktasseln, Halle 242-43. 8. 2) S. 1. Abth. S. 267.